Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspr. in Breslau 6 Mark, Wochen-Abonnem. 50 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Porto 6 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechstheiligen Petit-Zeile 20 Pf., Reclame 50 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag einmal, Montag zweimal, an den übrigen Tagen dreimal erscheint.

Nr. 116. Mittag-Ausgabe. Einundsechszigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. Dinstag, den 9. März 1880.

Deutschland.

0. C. Reichstags-Verhandlungen.

15. Sitzung vom 8. März.

11 Uhr. Am Tische des Bundesrathes v. Kameke, v. Verdy u. A.

Die Commission für die Vorberathung der Gesetzentwürfe, betreffend das Faustpfandrecht für Pfandbriefe und betreffend das Pfandrecht an Eisenbahnen, ist gewählt und hat sich unter dem Vorsitz des Abg. v. Bernuth constituirt; sein Stellvertreter ist Abg. v. Levetzow, Schriftführer sind die Abgg. Büsing und Eysoldt.

In der heute fortgesetzten Berathung des Reichshaushaltsetats werden die an die Budgetcommission überwiesenen Capitel der fortdauernden Ausgaben des Militäretats, betreffend die Geld- und Naturalverpflegung, Reisekosten und Tagegelder, Militär-, Erziehungs- und Bildungswesen, Artillerie- und Waffenwesen durchweg und ohne Debatte genehmigt. Die Commission hat sich, wie ihr Referent Abg. v. Maltzahn-Gültz berichtet, nach den Ausführungen der Vertreter der Militärverwaltung überzeugt, daß gegen die Ansätze nichts zu erinnern ist.

Nur Cap. 35 (Militär-Erziehungs- und Bildungswesen) giebt zu einer längeren Verhandlung Anlaß.

Abg. Rickert: Ich habe an den Kriegsminister in Bezug auf eine Angelegenheit, die augenblicklich große Kreise unseres deutschen Volkes lebhaft interessirt, eine Frage zu richten. Ich habe bei diesem Titel zum ersten Mal Gelegenheit, die Verfügung des preußischen Cultusministers über die Rechtschreibung zur Sprache zu bringen. Ich bin der Ansicht, daß diese für die ganze Nation immerhin nicht unwichtige Sache nur gleichmäßig für ganz Deutschland und nicht einseitig von einer einzelnen Bundesregierung geregelt werden kann. Im preußischen Abgeordnetenhause ist mir aber von dem Vertreter des Cultusministers die Auskunft ertheilt, daß ein Einvernehmen zwischen den Bundesregierungen in Bezug auf diese Frage nicht erzielt sei, daß es auch nicht angängig gewesen, von der Reichsregierung die Regelung der Schulorthographie zu erwarten. Die Reichsregierung habe auf die Schulen nur bei der Frage der Bedingungen für die Zulassung zum einjährigen Dienst Einfluß, ob sich auch in anderen Staaten die in den preußischen Schulen vorgeschriebene Orthographie ausbreiten werde, lasse sich nicht mit Bestimmtheit sagen.

Ich habe die Sache im preußischen Abgeordnetenhause nicht weiter verfolgt, weil ich erfuhr, daß die Angelegenheit in einer Petition vor den Reichstag kommen würde; ob eine solche Petition eingegangen ist, weiß ich nicht. Nun sollen aber die Reichsbehörden verschieden verfahren, d. h. die eine die Puttkamersche neue Orthographie annehmen, die andere nicht. Wie würde sich beispielsweise die Sache beim Militäretat gestalten, wenn der preußische Kriegsminister gleich seinen preußischen Collegen nun die neue Orthographie adoptirte und die nöthigen Anordnungen für die Schulen träfe, der würtembergische und sächsische aber nicht? Den nächsten preußischen Etat würden wir nach der neuen Orthographie bekommen, den würtembergischen nach der alten. Eine Regelung der Sache ist in der That nur auf allgemeinem deutschen Wege möglich. Ueber die Richtigkeit der neuen Orthographie maße ich mir kein Urtheil an, glaube aber doch, daß man in unserer mit Neuerungen an sich schon überfüllten Zeit uns besser damit verschont hätte. Wir mußten uns auf neue Münze, auf neues Maß und Gewicht einüben und nun verlangt Herr v. Puttkamer auch noch eine neue Rechtschreibung von uns. Wir wollen uns auch dem fügen, wünschen aber, daß das ganze deutsche Volk diese Methode gleichmäßig annimmt. Ich erbitte mir deshalb vom Herrn Kriegsminister schon heute darüber Auskunft, ob er die Anordnung getroffen hat, daß in allen militärischen Schulen die neue Orthographie von Ostern ab zur Einführung gelangt oder nicht.

Kriegsminister v. Kameke: Da alle militärischen Sachen im Reiche gleichmäßig behandelt werden, so ist auch natürlich, daß nach Möglichkeit eine gleiche Rechtschreibung stattfinden muß. Ich habe deswegen bis dato die Verfügung hinsichtlich der Rechtschreibung in den Schulen für Preußen noch nicht bekannt gemacht. Es muß doch erst feststehen, wie die großen officiellen Actenstücke geschrieben werden sollen und danach muß die Lehre in den Schulen eingerichtet werden. Ich warte ab, wie die anderen Reichsbehörden sich mit einander einigen werden. Bis jetzt ist darüber noch kein Beschluß weder in der Reichsregierung, noch soviel mir bekannt im Bundesrath gefaßt worden. Für mich ist die Sache also in suspenso, aber ich führe die Orthographie in den Militärschulen nicht eher ein, als bis im Reich darüber Beschluß gefaßt ist.

Abg. Dr. Löwe (Bochum) muß doch in der Zusammenstellung, wie die Sache sich gemacht hat, dem Abg. Rickert entgegentreten. Herr von Puttkamer ist doch nicht, wie Ziethen aus dem Busch, gekommen und hat, die er gerade traf, überwältigt, sondern das hat eine lange und sehr alte Geschichte und es war das vollständig anzuerkennende Bedürfniß da einmal einen Abschnitt zu machen, nachdem alle Bemühungen auf diesem Gebiet bisher nicht zum Ziele geführt hatten. Der Anfang dazu ist von Einzelnen ausgegangen. Vor mehr als 10 Jahren wurde in einer allgemeinen Lehrerconferenz beschlossen, um dem Nothstand ein Ende zu machen, daß jeder Schulmeister in seiner Schule anders schreibt, und mannigfache Anstrengungen verschiedenster Art gemacht werden die Orthographie plötzlich zu ändern, eine Einheit herbeizuführen, und es wurden dann von Raumer Vorschläge ausgearbeitet, die einige Jahre später einer großen Versammlung von Sachverständigen vorgelegt wurden. Sie kam aber damit nicht zu Stande und die Lehrerwelt, wie die Buchhändler und Buchdrucker gingen nun auf eigene Hand vor, um etwas allgemein Giltiges zu schaffen. Die Buchhändler beauftragten einen sehr bedeutenden Gelehrten, ihnen einen Vorschlag auszuarbeiten, nach dem ohne Rücksicht auf die einzelnen Staaten in ihrem Verlage gedruckt werden solle.

Dann erst sind die Regierungen zusammengetreten und zwar Herr von Puttkamer nicht als der erste, sondern der Ruhm oder die Verantwortlichkeit fällt der bairischen Regierung zu, auf deren Aufforderung hin die preußische sagte: ja, wenn wir uns darüber verständigen können, dann wollen wir es thun. Ich fühle die Unbequemlichkeit einer neuen Orthographie und wer auf der Schattenseite des Lebens steht, wird wenig Neigung haben, sie sich anzugewöhnen; aber aus der Anarchie, in der Niemand mehr weiß, was richtig ist, müssen wir heraus und dürfen, weil die Sache nicht gleich in den besten Weg gewiesen ist, nicht das Kind mit dem Bade ausschütten. Ich habe nichts gegen eine einheitliche Orthographie von Reichswegen, möchte aber verhüten, daß, nachdem in Baiern, Preußen und annähernd auch in Oesterreich dieser Schritt geschehen ist, man diese Methode des Vorgehens nun wieder unterbricht und den langen Weg der Staatsconferenzen betritt, der wieder zu Conferenzen mit Sachverständigen führt. Mögen sich die Regierungen darüber verständigen, aber davor möchte ich warnen, das bisher Geschehene einfach aufzugeben.

Abg. Richter (Hagen): Um über Werth oder Unwerth der neuen Orthographie zu urtheilen, bin ich nicht sachverständig genug, es scheint mir auch anläßlich der Etatsberathung des Kriegsministeriums eine Debatte darüber nicht angezeigt. Den Hauptnachdruck lege ich darauf, daß die verschiedenen hier domicilirenden Verwaltungschefs nicht einheitlich verfahren, nicht einmal die preußischen Minister. So fühlt sich der Herr Kriegsminister in dieser Sache weniger als College des Herrn von Puttkamer, denn als oberste Reichsbehörde. Ich will darüber mit ihm nicht rechten, aber bedenken Sie doch, welche Zustände dadurch im Lande entstehen. Militär- und Civilschulen haben häufig dasselbe Lehrerpersonal, das in den Militärschulen nach der alten, in den Civilschulen nach der neuen Orthographie Unterricht ertheilen muß. Wie ist es ferner mit der Marine? Wie ich höre — ich habe es selbst noch nicht controliren können — ist im letzten „Marine-Verordnungsblatt" die Einführung der Puttkamer'schen Orthographie angeordnet. Sie würde also zu Wasser gelten und nicht zu Lande. (Heiterkeit.) Der Muth, der sich auf der See entwickelt, wird ohne „h" geschrieben, auf dem Lande kann er das „h" nicht entbehren. Die Sache schien mir vollständig abgeschlossen, als plötzlich am 28. Februar ein geharnischtes Rescript des Reichskanzlers erschien, welches bei fortschreitender Ordnungsstrafe verbietet, daß sich irgend einer durch das Rescript des Herrn v. Puttkamer in seinem Ressort verführen lasse, das „h" als überflüssig zu betrachten. Nicht blos die Lehrer, sondern Jeder, den diese Frage technisch angeht, also alle Buchhändler sind geradezu verzweifelt, wie sie sich den Behörden gegenüber zu stellen haben, was sie nun für richtig halten sollen. Einigen Sie sich doch wenigstens über eine gewisse Einheit im Reiche, sonst wird Jedermann im Volke sagen, daß die deutsche Orthographie ein sehr deutliches Miniaturbild von der Verwirrung in den obersten Behörden giebt.

Abg. v. Nordeck zur Rabenau: Mir scheint, daß dieser Gegenstand hier gar nicht hergehört, ich wüßte wenigstens keinen Paragraphen der Reichsverfassung, der uns dazu berechtigt. (Widerspruch links.) In der Nation als solcher besteht kein Bedürfniß nach Reglementirung der Rechtschreibung, nur eine kleine Minorität von Buchhändlern, Gelehrten und Lehrern hat den Gegenstand auf die Tagesordnung gebracht. Mit dieser Reglementirung kann ich mich nicht einverstanden erklären. Etwas derartiges muß sich aus dem Volke nach und nach entwickeln. Ich für meine Person werde bei der alten Rechtschreibung bleiben, mögen die Herren Reglementatoren beschließen, was sie wollen. Die Nation will in allem Nothwendigen Einheit, im Uebrigen aber Freiheit, sie will nicht unnöthig reglementirt sein. Wir haben genug rothe Kragen, wir brauchen in unserer Orthographie nicht auch noch alle gleiche rothe Kragen. Die sogenannte preußische Orthographie geht das übrige Deutschland nichts an; in Baiern ist eine andere in der Entstehung. Herr v. Puttkamer ist für seine Maßregeln nur dem preußischen Landtage verantwortlich, nicht dem Reichstage. War es denn aber ein Unglück, daß wir bisher nicht alle gleich schrieben? Nein. Wir brauchen deshalb nicht alle nach der von einer preußischen Commission zurechtgemachten Orthographie zu schreiben.

Abg. Frhr. v. Minnigerode: Wir scheinen in die wenig genehme Form der Budgetberathungen, wie sie in den Einzelstaaten vorherrscht, einzutreten. Wenn der Cultusminister eines Einzelstaates solche orthographischen Bestimmungen trifft, so ist hier nicht der Ort, uns darüber zu unterhalten bei einem Thema, wie es die Armee ist, wenn auch von Bildungsanstalten die Rede ist. Wir erwarten von der Armee, daß sie mehr mit dem Schwerte als mit der Feder arbeite. Wenn der Abg. Rickert diese Neuerung in Preußen beklagt, um gewissermaßen die Anschauung zu erwecken, daß man von jener Seite Neuerungen abhold gewesen sei, so wundert mich dies, da anerkanntermaßen in den letzten Jahren von jener Seite so viel Neues und nicht viel Gutes gebracht ist. Ich glaube, gerade die Nationalliberalen müssen sich gefallen lassen, was Cäsar von den Galliern sagte: rerum novarum cupidi.

Abg. Dr. Stephani: Der Abg. Nordeck zur Rabenau hat nach dem Verfassungsparagraphen gefragt, der die Orthographie in die Competenz des Reichstages und der Reichsregierung bringt. Einen solchen Paragraphen giebt es allerdings nicht, da bei der Abfassung der Reichsverfassung unmöglich Jemand auf den Gedanken kommen konnte, daß jemals die deutsche Orthographie in der Weise, wie es jetzt geschieht, von einer einzelnen Landesregierung reglementirt werden würde. Der Abg. Löwe hat gesagt, die Frage sei nicht neu, sie habe eine lange Geschichte und es sei nöthig, der Anarchie auf diesem Gebiete endlich ein Ende zu machen. Eine sehr lange Geschichte hat die Frage in der That, eine Anarchie ist aber meiner Ansicht nach nicht vorhanden, und wenn sie vorhanden wäre, würde sie jedenfalls durch eine solche Reglementirung nicht beseitigt werden. Die deutsche Orthographie hat sich seit Jahrhunderten entwickelt und wir sind recht gut dabei gefahren, daß wir nicht auch diesen Gegenstand unter die Herrschaft der Staatsallmacht gestellt, sondern ihn der eigenen Entwickelung überlassen haben. In Bezug auf die Reglementirung der Orthographie sind ich und meine Freunde keineswegs rerum novarum cupidi. Wir wollen vielmehr die Staatsallmacht nicht so weit ausdehnen, daß man ihr auch derartige Dinge überläßt. Geschähe es aber dennoch, dann wäre das doch der erste Gegenstand, der deutsch-gemeinsam zu regeln wäre und nicht aus einem einzelnen Landesressort heraus. Auf das Lächerliche des Zustandes, wenn in verschiedenen Schulen verschiedene Orthographie gelehrt wird, haben mehrere Vorredner schon aufmerksam gemacht.

In den deutschen Militärschulen wird, wie ich zu meiner großen Freude vom Herrn Kriegsminister gehört habe, nach der alten Methode gelehrt. Hier haben wir schon einen Schritt in die deutsche Bildung hinein, und zu meiner Freude ist das Militär hierbei conservativ, das preußische Cultusministerium aber den Neuerungen sehr hold. Ich bedauere, daß es gerade hier den Neuerungen hold ist und daß es nicht dieses Gebiet der nationalen Entwickelung selbst überläßt. Wir wollen in der Sache, deren Berathung bei diesem Etat, wie gesagt, wir nicht voraussehen konnten, retten, was zu retten ist, d. h. wir wollen das Militär und die Reichsbehörden davor bewahren, daß sie nicht auch in diese preußische Orthographie hineingerissen werden. Die Sache hat übrigens eine große wirthschaftliche Tragweite. Es werden ja Buchhändler- und Buchdruckerwerthe im allergrößten Umfange mit einem Schlage vollständig werthlos gemacht, so die Millionen Exemplare von Schulbüchern und Stereotypausgaben nach der bisherigen deutschen, nicht preußischen Orthographie. Die Verfügung des Cultusministers läßt freilich für die Abschaffung der bisherigen Schulbücher eine fünfjährige Frist. Also das hohe Bildungsziel des preußischen Deutschlands, daß von nun an ohne h geschrieben wird, soll noch fünf Jahre lang in einem solchen Mittelzustande bleiben. In der That werden werthvolle Theile unseres Familienschatzes auf diese Weise in Frage gestellt und vernichtet.

Der Abg. Nordeck zur Rabenau, dessen Loyalität gewiß nicht bezweifelt wird, trug hier den ganz revolutionären Vorsatz vor, sich keiner Verfügung über die Orthographie zu fügen. Er hat Recht und das Gleiche werden Sie in ganz Deutschland hören. Unsere sämmtlichen Bibeln und Gesangbücher müssen vernichtet werden, und für wie Viele sind gerade diese Bücher ein Heiligthum, das sie nimmermehr aufgeben wollen. Ich bedauere Deutschland, daß ein so gewaltsamer Schritt in einer gemeinsamen Angelegenheit, die eine langsam entwickelte Sitte betrifft, einseitig von einer Landesbehörde gethan werden konnte. Ich bin dem Kriegsminister dankbar, daß er uns wenigstens die Beruhigung gegeben hat, daß ein Theil der deutschen Reichsbehörden auf dem bisherigen Standpunkt stehen bleibt und sich nicht fügt. Wir haben aber leider noch nicht constatiren können, daß sich alle Reichsbehörden ebenso verhalten werden. Ich möchte, obwohl dies dem Reichstag nicht zusteht, doch den preußischen Cultusminister dringend bitten, die Maßregel zurückzuziehen. Wenn dies nicht geschieht, behalte ich mir ausdrücklich vor die Sache hier noch einmal zur Sprache und, wenn nöthig, zu einer Beschlußfassung zu bringen.

Abg. Völk: In der baierischen Kammer der Abgeordneten ist ein Antrag gestellt worden, der, wie mir scheint, die Angelegenheit der Orthographie wieder ins rechte Geleise zu bringen geeignet war. Ich will mit dem Abg. zur Rabenau nicht darüber rechten, welches Bedürfniß im Volke vorhanden gewesen sei, überhaupt die Orthographie zu reformiren und glaube auch, daß jeder für sich das Recht hat, in Zukunft zu schreiben, wie er will; ich meinerseits behalte mir vor, „Joseph" zu schreiben, so lange es mir beliebt und lasse Andere „Josef" schreiben. Also einen Eingriff in die individuelle Freiheit kann ich darin nicht finden. Aber sehr bedenklich ist die Zerstörung von buchhändlerischen Werthen. Es ist doch ein wahrhaft trauriger Zustand, wenn man Schulbücher erstens nach preußischer, zweitens nach baierischer, drittens nach würtembergischer und viertens nach österreichischer Orthographie nunmehr verlegen soll. Dazu bekommen wir vielleicht noch eine Orthographie für die Marine und eine für das Landheer und vielleicht noch eine für Sachsen. Viel schlimmer aber noch ist die Wirkung auf unsere Kinder und jungen Leute. Wenn ein Vater jetzt gefragt wird, wie man das eine oder andere Wort schreibt, so riskirt er heute, daß er von den Kindern für unwissend gehalten wird, und morgen, daß man glaubt, er habe selbst seinerzeit nicht recht schreiben gelernt. Der eine Lehrer lehrt so, der andere anders. Das macht einen höchst ungünstigen Eindruck auf die Kinder, abgesehen davon, ob sie sich früher oder später die fragliche Methode aneignen. In der baierischen Kammer nun hat unser College Beck einen Antrag gestellt und darin ursprünglich, gestützt auf eine im preußischen Abgeordnetenhause gethane Aeußerung, dem baierischen Cultusminister vorgeworfen, daß er nicht gemeinsam mit Preußen vorgegangen sei.

Darauf hat aber der bairische Minister actenmäßig nachgewiesen, daß er es gewesen sei, welcher das Ersuchen um gemeinsames Vorgehen an das preußische Cultusministerium gerichtet. Diesem Verlangen ist von Preußen nicht entsprochen worden, im Gegentheil, das preußische Rescript wurde vor einer Rückäußerung nach Baiern erlassen, und erst dann ging Baiern vor. Der bairische Cultusminister hat erklärt, daß er heute bereit sei eine gemeinsame Orthographie zu vereinbaren. Man hätte vielleicht nicht so weit in die Sache eingehen sollen, aber daß der jetzige Zustand geändert werden muß, ist ganz sicher. Ich glaube deshalb, daß der Reichstag seinen Einfluß zur gemeinsamen Austragung der Sache geltend machen solle. Ich glaube, wenn 4 oder 5 Commissarien beisammensitzen und die Differenzen besprechen, sie zu einem gemeinsamen Regelbuche kommen können. Freiherr zur Rabenau wird dann doch noch schreiben können wie er will, und ich auch. Es wird aber wenigstens der Trost da sein, daß die armen Kinder nicht heute mit „th" und morgen mit „t", heute „iren" und morgen „ieren" schreiben müssen. Das, glaube ich, können wir wohl verlangen.

Kriegsminister v. Kameke (mit dem „Marine-Verordnungsblatt" in der Hand, das er sich inzwischen hat kommen lassen): Ich muß eine Bemerkung des Abg. Richter richtig stellen. Der Chef der Admiralität hat in seinem „Marine-Verordnungsblatt" keine Verfügung veröffentlicht, wodurch er für die Marine anordnet, daß die neue Rechtschreibung dort eingeführt werden soll. Bei den Verordnungen im „Marine-Verordnungsblatt" findet allerdings hier und da eine eigene Art von Rechtschreibung statt, aber die Puttkamer'sche ist in keiner Weise durchgeführt. Ich will nur damit dem Vorwurfe begegnen, als ob innerhalb der Reichsregierung nicht eine Conformität bestände.

Abg. Rickert: Ich bedauere, das Mißfallen des Herrn von Minnigerode erregt zu haben, der nicht im Stande gewesen ist, den Zusammenhang zwischen dem, was ich gesagt, und dieser Etatsposition zu erkennen. Ich verzichte darauf, ihm das ausführlicher auseinanderzusetzen, vielleicht wird ihm der Zusammenhang klarer, wenn er die letzten Worte meiner Ausführungen im stenographischen Bericht nachliest. Ich habe nur angefragt, ob der preußische Kriegsminister für den preußischen Etat, den wir jetzt berathen, eine andere Orthographie anordnen wird, ob also der preußische Etat nächstes Jahr in anderer Schreibweise erscheinen wird, als der sächsische und würtembergische. Gehört das etwa nicht zur Etatsberathung? Der Herr von Minnigerode mag sich über seine Behauptung, daß die Armee nur mit dem Schwerte etwas zu leisten habe, mit dem Kriegsminister abfinden. Ich glaube, unsere Armee ist, Gott sei Dank, so weit, daß sie auch mit den Geisteswaffen und dem, was der Ausdruck dieser ist, mit der Feder zu arbeiten versteht, das ist ihr Vorzug vor allen Armeen der Welt. Ich bedauere, daß v. Minnigerode dafür kein Interesse hat. Vielleicht errege ich nochmals sein Mißfallen, wenn ich erkläre, daß wir heute nicht zum letzten Male über diese Frage hier sprechen. Ich habe mir nur vom Kriegsminister eine Auskunft erbeten, behalte mir aber vor, mit Stephani und anderen Mitgliedern zusammen nochmals auf die Sache im Reichstage zurückzukommen.

Abg. Ruppert (Centrum) constatirt, daß man im bairischen Landtage nicht der Meinung war, diese Angelegenheit sei von Reichs wegen zu ordnen, sondern nur beabsichtigte, den Herrn Reichskanzler zu veranlassen, die Sache in die Hand zu nehmen und auf dem Wege der Vereinbarung mit den einschlägigen Regierungen diese Uebereinstimmung herbeizuführen, indem man der Meinung war, daß der Herr Reichskanzler mächtig genug sei und auch Mittel genug in der Hand habe, in dieser Beziehung einen kräftigen und ausschlagenden Impuls zu geben.

Abg. Dr. Völk hat unmöglich die Reichsgesetzgebung mit der Rechtschreibung in Anspruch nehmen wollen, sondern nur gesagt, daß durch den Zusammentritt von Delegirten verschiedener Regierungen eine Vereinbarung getroffen werden könnte, welche die Sache in Ordnung bringt, und das sei in der That von der baierischen Kammer der Abgeordneten angestrebt worden.

Abg. Ruppert hat seine Bemerkungen nicht direct gegen Völk gerichtet, sondern sie sind durch einzelne Aeußerungen veranlaßt, die gefallen sind, daß unter Umständen die Sache von Reichs wegen behandelt werden könnte, obwohl ein bezüglicher ausdrücklicher Paragraph in der Verfassung sich nicht finde.

Abg. Richter beruft sich darauf, daß er das „Marine-Verordnungsblatt" ausdrücklich nur nach den Zeitungen, nicht auf Grund eigener Lectüre citirt hat und wird beim Marineetat auf die Sache zurückkommen.

Abg. Graf v. Frankenberg: Nach dieser Erklärung des Vorredners, daß er auf die Angelegenheit zurückkommen werde, können wir wohl für heute diese querelle allemande schließen und zur Budgetberathung zurückkehren. Hätte der Abgeordnete Rickert mit seiner Anfrage einen praktischen Zweck verbinden wollen, so hätte er den preußischen Cultusminister, der Mitglied dieses Hauses (aber heute zufällig nicht anwesend) ist, von seiner Absicht verständigen sollen. Derselbe hätte uns wahrscheinlich heute schon die nöthigen Aufklärungen geben und praktische Vorschläge machen können. Wird der Abg. Rickert diese Frage in geeigneterer Weise zur Debatte stellen, so wird er auf vielen Seiten des Hauses Anklang finden, die heute ganz unvorbereitet waren und wir werden dann besser den Weg zur Beendigung dieser Unerquicklichkeiten finden.

Damit ist diese Angelegenheit vorläufig erledigt.

Es folgt die Berathung der einmaligen Ausgaben. Eine Discussion knüpft sich nur an wenige Positionen.

Die Regierung fordert 198,000 M. für die Einrichtung des großen Sitzungsaales im Erweiterungsbau des Generalstabsgebäudes zu Berlin, sowie zur völligen äußeren Fertigstellung dieses Gebäudes. Die Commission beantragt nur für den erstgenannten Zweck 88,000 M. zu bewilligen.

Nachdem die Abgg. Stumm und von Benda auf Grund eigener Anschauungen constatirt, daß der Zustand des Gebäudes in seiner jetzigen äußeren Gestalt ein des Deutschen Reiches nicht würdiger sei, wird die Regierungsforderung entgegen dem Commissionsantrage genehmigt.

Zum Neubau eines Casernements nebst Zubehör für das Gardeschützen-Bataillon in Lichterfelde werden 300,000 M. als zweite Rate gefordert; für den Bau eines Casinos für die Offiziere, Lehrer und Beamten der Cadetten-Anstalt in Lichterfelde werden 140,000 M. verlangt.

Abg. Richter (Hagen) beantragt die beiden Titel der Budgetcommission zu überweisen, um nochmals die Frage zu prüfen, ob nicht die Speiseanstalt in der Caserne des Schützenbataillons entbehrt werden könnte. Man könne doch nicht für jedes Bataillon ein eigenes Casino herstellen; da wo die 90 Offiziere und Beamten der Cadettenanstalt essen, wird auch für 10–15 unverheirathete Lieutenants der Gardeschützen Platz sein. Bei der Erhöhung der Präsenzstärke sollte man doch Alles vermeiden, was zwar nützlich und angenehm, aber keineswegs nothwendig für die Unterbringung der Mannschaften ist. Sollte die Verweisung der Titel an die Budgetcommission nicht beschlossen werden, so schlägt Redner vor: die Militärverwaltung aufzufordern, durch Beschränkung der Dienstwohnungen und Abstandnahme von der Errichtung eines zweiten Offiziercasinos in Lichterfelde die Herstellung der Gardeschützencaserne zu einem geringeren Anschlage zu ermöglichen.

Bundes-Commissarius Oberst v. Sandkuhl bemerkt, daß eine Vereinigung der beiden Speise-Anstalten nicht zu ermöglichen sei, weil die Beamten und Lehrer der Cadettenanstalt gezwungen sind, zu bestimmten Zeiten, in den Zwischenstunden zwischen Vor- und Nachmittags-Unterricht zu speisen, während der Dienst bei dem Schützenbataillon den Offizieren dies nicht zu derselben Zeit gestattet.

Nachdem noch die Abgg. Rickert und v. Schalscha sich für die Ueberweisung der Positionen an die Budget-Commission ausgesprochen, beschließt das Haus demgemäß.

Zum Neubau eines Casernements für das 1. Bataillon des 55. Regiments in Detmold werden 100,000 M. als erste Rate gefordert.

Die Budget-Commission beantragt die Streichung der Position; Abg. Bürten empfiehlt die Genehmigung der Position; Abg. v. Bodum-Dolffs plaidirt für die Belassung des Bataillons in Soest.

Abg. v. Behr-Schmoldow tritt für die Verlegung des Bataillons von Soest nach Detmold ein; in Soest wohne dasselbe schlecht und habe keine genügenden Schießplätze; zum Gefechtsschießen müsse es immer nach Bielefeld ausquartirt werden.

Das Haus tritt jedoch dem Antrage der Commission auf Streichung der Position bei.

Auf den Antrag der Commission werden folgende Positionen gestrichen: 130,000 M. erste Rate zum Neubau einer Garnison-Bäckerei und eines Dienstgebäudes für die Magazinverwaltung in Altona; 25,000 M. erste Rate zum Neubau eines Körnermagazins und zweier Rauhfouragemagazine in Parchim; 100,000 M. erste Rate zum Neubau eines Intendantur-Dienstgebäudes für das Gardecorps in Berlin; 159,000 M. zum Ankauf eines Dienstwohngebäudes für den Commandeur der vierten Division in Bromberg; 5000 M. erste Rate zum Neubau eines Casernements für die Feld-Artillerie in Colberg; 450,000 M. zum Neubau eines Casernements für die zweite Abtheilung des Holstein'schen Feld-Artillerie-Regiments Nr. 24 in Schwerin (erste Rate).

Ferner werden gemäß den Anträgen der Budget-Commission folgende Positionen ermäßigt: Die erste Rate für den Neubau einer Infanterie-Kaserne in Liegnitz von 100,000 auf 50,000 M.; die dritte Rate für den Abbruch und Wiederaufbau der Kaserne V in Neisse von 222,417 M. auf 150,000 M., die vierte Rate für den Neubau eines Kasernements für das 1. Garde-Feld-Artillerie-Regiment in Berlin von 909,459 auf 800,000 M.; die erste Rate für den Neubau einer Kaserne in Danzig von 280,000 auf 250,000 M.; die zweite Rate für den Neubau einer Kaserne in Neufahrwasser von 250,000 auf 200,000 M.; die dritte Rate für den Neubau der Kaserne des ostpreußischen Pionnier-Bataillons in Danzig von 250,000 auf 150,000 M.; die dritte Rate für eine Infanterie-Kaserne in Königsberg von 300,000 auf 250,000 M.; die dritte Rate für eine Artillerie-Kaserne in Stralsund von 400,000 auf 150,000 M.; die zweite Rate für eine Infanterie-Kaserne in Bonn von 265,000 auf 100,000 M. und die zweite Rate für eine Cavallerie-Kaserne in Bonn von 300,000 auf 130,000 M. — Außerdem werden statt der geforderten 150,000 M. zur Verlegung der Kriegsschule von Erfurt nach Glogau nur 15,000 M. zur Bearbeitung des Projects dafür bewilligt.

Zum Neubau eines Kasernements für das von Meißen nach Dresden zu verlegende Jäger-Bataillon Nr. 13 werden 800,000 M. verlangt.

Abg. Richter (Hagen) spricht sich gegen diese Forderung aus. Der Gesammtkostenanschlag von 1,450,000 M. sei doppelt so hoch als sonst das Casernement eines Bataillons zu stehen komme; die alten Casernen seien aus der Altstadt verlegt, zur Entschädigung für den Neubau hätte der sächsische Fiscus die alten Kasernen erhalten und nun wollte man auf dem theuersten Terrain in der Altstadt wieder eine neue Kaserne bauen und nehme dafür noch sogar mehr Dienstwohnungen in Anspruch als gewöhnlich. Redner beantragt die Ueberweisung des Postens an die Budget-Commission.

Bundesbevollmächtigter Edler v. Planitz tritt für die Bewilligung der Position ein; die Anlage der Kaserne sei vom militärischen Standpunkt aus nothwendig; Dienstwohnungen würden den eigenthümlichen Verhältnissen entsprechend nicht mehr als gewöhnlich gefordert.

Nachdem noch der Abg. Ackermann die Bewilligung empfohlen hatte, spricht sich Abg. v. Minnigerode gegen die Ueberweisung des Titels an die Budgetcommission aus.

Bei der Abstimmung über diesen Antrag des Abg. Richter ergiebt die Zählung die Beschlußunfähigkeit des Hauses.

Um 3¾ Uhr wird die Sitzung abgebrochen. Nächste Sitzung Donnerstag 11 Uhr (Etat, Wahlprüfungen und Brausteuervorlage).

Berlin, 8. März. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem Propst Seebold zu Lüchow im Kreise Dannenberg, den Rothen Adlerorden dritter Klasse mit der Schleife; den Pfarrern Talkenberg zu Dreetz im Kreise Ruppin und Slowinski zu Flatow den Rothen Adlerorden vierter Klasse; dem Rittergutsbesitzer Dr. Max Bauer zu Berlin den Kgl. Kronenorden dritter Klasse; dem Kreis-Communal-Baumeister Bruck zu Wittlich und dem Stadtverordneten Mölle zu Buckau bei Magdeburg den Königlichen Kronenorden vierter Klasse; dem Professor und zweiten Ordinarius an der Haupt-Kadettenanstalt zu Lichterfelde, Holtze, den Adler der Ritter des Königlichen Haus-Ordens von Hohenzollern, sowie dem Gefreiten Friedrich Schüler im Garde-Füsilier-Regiment die Rettungsmedaille am Bande verliehen.

Se. Majestät der König hat den Oberförster Freiherrn v. Schlotheim zu Hessisch-Oldendorf zum Forstmeister mit dem Range der Regierungsräthe ernannt.

Dem Vorsteher der Königlichen Provinzial-Taubstummen-Anstalt zu Stettin, Bernhard August Hermann Erdmann ist der Directortitel verliehen worden. — Dem Forstmeister Freiherrn von Schlotheim ist die Forstmeisterstelle Schleswig-Schleswig, welche durch die Versetzung des Forstmeisters von Varendorff erledigt ist, übertragen worden. Der Oberförster Vogdt zu Friedrichsfelde im Regierungsbezirk Königsberg ist auf die durch den Tod des Oberförsters Hering erledigte Oberförsterstelle zu Tschiefer im Regierungsbezirk Liegnitz versetzt worden. Der Oberförster-Candidat Zeising ist zum Oberförster ernannt, und es ist ihm die Oberförsterstelle Zersen in der Grafschaft Schaumburg und dem Forstverwaltungsbezirke der Königlichen Regierung zu Minden, mit dem Amtssitze zu Hessisch-Oldendorf, übertragen worden.

Berlin, 8. März. [Se. Majestät der Kaiser und König] empfing gestern den Präsidenten des gemeinschaftlichen Ober-Landesgerichts der thüringischen Staaten, Großherzoglich sächsischen Wirklichen Geheimen Rath Dr. Freiherrn von und zu Egloffstein aus Jena und conferirte darauf mit dem Minister der geistlichen ꝛc. Angelegenheiten von Puttkamer. Heute nahm Se. Majestät militärische Meldungen entgegen und arbeitete mit dem Chef des Civilcabinets, Wirklichen Geheimen Rath von Wilmowski.

[Beide Kaiserliche Majestäten] erschienen vorgestern Abend auf der Soirée des Grafen und der Gräfin zu Stolberg-Wernigerode. (R.-Anz.)

= **Berlin,** 8. März. [Die Militär-Commission. — Finanzielle Verhältnisse der nicht ausschließlich vom Staate zu unterhaltenden höheren Lehranstalten. — Petition um Errichtung von Gewerbekammern.] Der Reichstag wird sich zwei Tage Ruhe gönnen, um den Commissionen Gelegenheit zu geben, sich ihren Aufgaben zuzuwenden. Da nun auch der Mittwoch sitzungsfrei bleibt, so wird doch morgen die erste Sitzung der Militär-Commission stattfinden. Aus derselben ist übrigens der Abg. Freiherr von Franckenstein ausgeschieden und an seine Stelle der Abg. Freiherr von Schorlemer-Alst getreten. Man nimmt an, daß dies deshalb geschehen ist, weil das Centrum eine oppositionelle Haltung der Militärgesetz-Novelle gegenüber einzunehmen gedenkt, und für eine Motivirung derselben Herr von Schorlemer eine besonders geeignete Kraft sein möchte. Wie wir bereits gemeldet haben, wird die Militärvorlage erst nach den Ferien zur zweiten Lesung gelangen, wie denn überhaupt vor der Vertagung die Feststellung des Budgets die Hauptaufgabe bleiben möchte. — Der Cultusminister von Puttkamer hat dem Abgeordnetenhause soeben eine äußerst umfangreiche Nachweisung der finanziellen Verhältnisse der nicht ausschließlich vom Staate zu unterhaltenden höheren Lehranstalten und vergleichende Uebersicht der Communalsteuerbeträge und Aufwendungen für das Schulwesen in den betreffenden Städten zugehen lassen. — Eine Petition um Errichtung von Gewerbe- bezw. Handwerkerkammern hat die Petitions-Commission des Abgeordnetenhauses der Regierung überwiesen.

⊡ **Berlin,** 8. März. [Begräbniß Harkorts. — Fürst Bismarck.] Zum Leichenbegängnisse des Veteranen des deutschen Liberalismus, Friedrich Harkort, welches morgen stattfindet, werden sich von hier aus die von der Fortschrittspartei deputirten Abgeordneten Freund und Schwarz begeben. Der Schwiegersohn des Verblichenen, Abg. Berger, ist bereits gestern nach Westfalen abgereist. — Der am Sonnabend Abend ausgegebene „Reichsanzeiger" überraschte die Welt mit der Mittheilung, daß der Reichskanzler bereits Nachmittags 4 Uhr beim Kaiser zum Vortrag erschienen sei. Daraus den Schluß zu ziehen, daß der Gesundheitszustand des Fürsten Bismarck sich wesentlich gebessert, wäre verfrüht, lediglich dem Eintritt wärmerer Witterung ist es zuzuschreiben, daß derselbe einen ersten Ausflug hat wagen dürfen.

[Königlicher Erlaß, betreffend die Errichtung von Eisenbahnämtern in Köln und Magdeburg.] Auf Ihren Bericht vom 21. Februar d. J. bestimme Ich, daß in Ausführung des Gesetzes vom 14. Februar 1880, den Erwerb des Rheinischen und des Berlin-Potsdam-Magdeburger Eisenbahnunternehms für den Staat betreffend, am 1. April d. J.: 1) für die Verwaltung des Rheinischen Eisenbahnunternehmens eine unmittelbar von Ihnen ressortirende Behörde in Köln unter der Firma: „Königliche Direction der Rheinischen Eisenbahn" eingesetzt, 2) das Berlin-Potsdam-Magdeburger Eisenbahnunternehmen mit dem Magdeburg-Halberstädter und dem Hannover-Altenbekener Eisenbahnunternehmen zu einer gemeinsamen Verwaltung unter der Eisenbahndirection in Magdeburg vereinigt, und 3) im Bezirk der Eisenbahndirection in Magdeburg und von derselben ressortirend, ein Königliches Eisenbahnbetriebsamt in Berlin errichtet wird. Die hiernach zu errichtenden Behörden sollen in Angelegenheiten der ihnen übertragenen Geschäfte alle Befugnisse und Pflichten einer öffentlichen Behörde haben. Dieser Erlaß ist durch die Gesetz-Sammlung zu veröffentlichen.

Berlin, den 25. Februar 1880.

Wilhelm.
Maybach.

[Die Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung] hat auf die Tagesordnung ihrer Jahresversammlung, welche acht Tage nach Pfingsten zu Leipzig stattfinden soll, zwei einander ergänzende zeitgemäße Fragen gesetzt: Handhaben gegen gemeinschädliche Volksliteratur in dem bestehenden Recht, und Mittel zur Verbreitung guter zuträglicher Volksliteratur. Die Wahl des ersteren Gegenstandes ist hervorgerufen worden durch Zumuthungen an die Gesellschaft, sich bei den gesetzgebenden Gewalten um Unterdrückung der schlechten Colportage-Romane und ähnlichen literarischen Schunds, wo nicht gar der ganzen Romancolportage zu bemühen. Wenn die Leiter hierauf sich nicht einlassen, bewähren sie ihren aus reifer Erfahrung entspringenden Tact. Sie entziehen sich der schwächlichen und krankhaften Sucht des Tages, gegen jedes eben wahrgenommene Uebel alsbald den Gesetzgeber um Hilfe anzugehen. Dieses blinde Vertrauen auf eine nicht vorhandene Allmacht, welches alle Quacksalber auf den Plan ruft, kann von einer Gesellschaft, an deren Spitze Schulze-Delitzsch steht, nicht erwartet werden. Aber ebensowenig ist es ihre Stimmung und Meinung, Alles gehen zu lassen, wie übelberathene Erwerbsgier es mit bildungslosen Maßen treibt. Ein gewiegter umsichtiger Jurist wird deshalb die in dem bestehenden Rechte liegenden Mittel und Gelegenheiten zur Einschränkung der Colportage von gedrucktem Unfug oder Blödsinn nachweisen. Die zweite beabsichtigte Verhandlung führt dann vom Gifte zum Gegengift. Um das Unkraut sittenloser oder geschmackwidriger Unterhaltungsschriften nicht allzu üppig wuchern zu lassen, muß man möglichst viele anziehende und fesselnde gute erst hervorrufen, dann verbreiten. Mit wohlfeilen Klassikerausgaben oder der ewigen Wiederauflegung von Hebel, Nieritz, W. O. v. Horn und anderen älteren Volks- und Jugendschriftstellern ist es keineswegs gethan. Eine neue Zeit verlangt neues geistiges Futter; frisches, eben erst gewachsenes Gras mundet und bekommt ihr besser als das Heu der Vergangenheit. Auch fehlen uns keineswegs die zeitgenössischen Volksschriftsteller. Fast in jedem Kalender begegnen wir dem Einen und dem Anderen. Schreiben Einige nur im Dialect, der ihre Verbreitbarkeit beschränkt, so giebt es immerhin auch Solche, die mehr oder weniger im ganzen Vaterlande von den sog. Ungebildeten mit Genuß gelesen werden können. Der Bremer Volksschriftenverlag, Otto Spamer in Leipzig und ähnliche Verlagsgeschäfte wissen sie zu finden. Ihre Werke, groß und klein, stehen obenan auf den Musterverzeichnissen für volksthümliche Büchersammlungen, deren es verschiedene zuverlässige giebt, und fallen in jeder nicht eben erst entstandenen Volks- oder Vereinsbibliothek durch ihre ehrenvolle Abgegriffenheit und Zerlumptheit auf. Allein, wenn auch erfreuliche Anfänge einer derartigen Regelung der Volkslectüre in rein humanem und patriotischem Geiste, nicht zu irgendwelchem engen Parteizweck, bereits vorhanden sind, so bedarf es dafür doch noch stärkerer, weiterhin wirkender Anregungen. Lange nicht ganz Deutschland ist in diesem Betracht schon hinlänglich versorgt oder auch nur in Angriff genommen. Ausgedehnte Landschaften, der größte Theil von Baiern und Westfalen z. B., wissen noch wenig oder nichts von derartigen, Bildungseinflüssen. Auch dort lernen die Kinder in der Volksschule sämmtlich lesen, aber ob sie die kostbare Kunst sich nach der Confirmation erhalten, und wie sie dieselbe benutzen, darum kümmert sich kein Mensch. Eine öffentliche Erörterung in dem alten Sitze des deutschen Buchhandels wird hoffentlich nach verschiedenen Seiten hin das Eis der Gleichgiltigkeit brechen.

[Auf Grund des Socialistengesetzes] wurden verboten: der zu Altona in Beschlag genommene, in Visitenkartenformat gedruckte „Neujahrsgruß 1880"', dessen Druckort nicht angegeben ist; die Druckschrift: „Neue Briefe des Junius, dem Guten zum Schutz — dem Schlechten zum Trutz", gesammelt und herausgegeben von Ernst Dadt jun., Offenbach 1880, Druck von Carl Ulrich; der Gesangverein „Fröhlichkeit" zu Frankfurt a. M.

□ **Alzey,** 7. März. [Freiprotestantisches und Freireligiöses.] Zu dem Prozeß über das Kirchengut in Wonsheim, welches der aus der evangelischen Landeskirche mit allen ihren Mitgliedern ausgeschiedenen freiprotestantischen Gemeinde von dem früheren Pfarrer der Gemeinde streitig gemacht wird, bringt die „Wörrstädter Zeitung" aus Darmstadt unter dem 26. Februar folgende Mittheilung: „Die Verhandlung über die Klage des Pf. Werner wegen des Kirchengutes in Wonsheim ist bis zum 25sten März vertagt. Heute dauerte die Verhandlung über 4 Stunden. Es wurden sehr viele Gesetzesstellen aus dem französischen und hessischen Rechte angeführt. Der Vertheidiger der Wonsheimer Gemeinde wies klar nach, daß das Kirchengut Eigenthum der Gemeinde sei. Der Vertreter des Pf. Werner behauptete, daß die Entscheidung über die Nutznießung dem Ober-Consistorium zustände. Der Pf. Werner sei vom Großherzog ernannt, daher hätte er das Nutznießungsrecht des Pfarrgutes, ob eine Gemeinde da sei oder nicht. Kein Gericht dürfe sich in diese Verwaltungssache mischen. So lange das Pfarrgut in Wonsheim nicht seines kirchlichen Charakters entkleidet sei, so lange hätte das Ober-Consistorium das Verwaltungsrecht. Diesen Charakter könne es aber nicht verlieren ohne Zustimmung des Consistoriums. Der Schluß dieser weisen (?) Deduction wäre also kurz: das Consistorium ist die protestantische Kirche und ihm steht die Verwaltung des Kirchengutes zu und kein Gericht hat ein Recht sich einzumischen." — Wir sehen mit großer Spannung der gerichtlichen Entscheidung des Streites entgegen, da dieselbe ohne Zweifel von nicht geringem Einfluß auf den Fortgang der freiprotestantischen Bewegung sein wird. — Aus Holland geht uns die Nachricht zu, daß am Schlusse des v. J. in Rotterdam der Prediger Dr. A. G. van Hamel aus der Kirche ausgeschieden ist, und daß demselben voraussichtlich noch andere Prediger nachfolgen werden. Bekanntlich hat im vorigen Jahre auch der Prediger P. H. Hugenholtz in Amsterdam eine freie Gemeinde ins Leben gerufen.

—ch. **Von der sächsischen Grenze,** 6. März. [Der sächsische Landtag. — Für einen Reichsbußtag. — Wirkungen des russischen Nihilismus in die Ferne. — Aufforstungsmaßregeln. — Sächsische Orthographie?] Die Unmöglichkeit, daß die noch vorliegenden zahlreichen Dissense der beiden Kammern ihren Austrag bis zum 4. März fanden, hat eine abermalige Verlegung des Schlußtermins nothwendig gemacht. Nunmehr ist der Schluß des Landtags auf Mittwoch, 10. März, festgesetzt. Es ist wohl auf Rechnung der Uebermüdung zu setzen, daß die zweite Kammer Beschlüsse der ersten Kammer nachträglich gutheißt, gegen die sie zuerst lebhafte Opposition gemacht hat. Auf solche Weise ist u. A. die Theilung der Dresdener Amtshauptmannschaft in zwei Bezirke durchgegangen. — Die Beibehaltung eines besondern sächsischen Bußtags wird von der Bevölkerung Sachsens unangenehm empfunden. Der Wunsch, unter Aufhebung der Bußtage in den Einzelnstaaten einen Bußtag im ganzen Reichsgebiete festgesetzt zu sehen, ist so allgemein, daß die beiden größten Antipoden in der sächsischen Presse, das „Leipziger Tageblatt" und die particularistischen „Dresdener Nachrichten", gemeinsam für die Realisirung dieses Wunsches eintreten. — Die russischen Nihilisten bevölkern durch ihre Schreckensthaten das Fremdenviertel Dresdens. Seit langen Jahren ist der Zuzug vornehmer und reicher russischer Familien nach Dresden nicht so stark gewesen, als jetzt. — Um die Aufforstung von Ländereien zu befördern, hat die sächsische Regierung soeben durch eine Bekanntmachung ihre Bereitwilligkeit erklärt, die zum Bepflanzen nothwendigen Bäumchen ꝛc. den Besitzern solcher Ländereien zum Selbstkostenpreise zu liefern. — In der ersten Kammer hat eine Interpellation darüber stattgefunden, wie sich die sächsische Regierung zu der Regelung der Orthographie verhalten wird. Der Cultusminister erklärte, daß demnächst eine Regelung der Frage auch für Sachsen erfolgen werde. Eine besondere Orthographie für das Königreich Sachsen steht darum aber wohl kaum in Aussicht.

Frankreich.

⊙ **Paris,** 6. März. [Aus dem Senate. — Rede Ferry's über das Unterrichtsgesetz. — Zur Hartmann'schen Angelegenheit. — Deputirtenwahl in Rambouillet. — Ankunft von Amnestirten.] In der gestrigen Senatssitzung sind drei Redner aufgetreten: Bertauld, Clement und Jules Ferry, aber das ganze Interesse der Verhandlung concentrirte sich auf die Rede des letzteren und die „Republique française" hat Recht, wenn sie heute sagt, daß Jules Ferry noch niemals einen so eclatanten Beweis seiner oratorischen und, was mehr bedeuten will, seiner staatsmännischen Fähigkeiten gegeben hat. Der Unterrichtsminister sprach mit einer Ruhe und einer Sicherheit, welche durch die beständigen heftigen Unterbrechungen der Rechten nicht einen Augenblick gestört wurde. Er wandte sich hauptsächlich gegen die Rede Buffets, die bedeutendste in der That, welche von Seiten der clericalen Partei gegen das Ferry'sche Gesetz in's Feld geführt worden, und er hob an mit der Erklärung, daß dies Gesetz ein rein politisches sei. Es habe sich von selbst den Männern aufgedrängt, welche es unternehmen, in diesem Lande eine republikanische Regierung zu gründen. Kann eine Regierung, welche ihre Pflicht erfüllen will, die große Angelegenheit der Jugenderziehung vernachlässigen. Offenbar nein. Wenn in wissenschaftlichen Dingen der Staat natürlich nicht mitzusprechen hat, so kann er doch nicht gleichgiltig bleiben, wenn es sich um moralische und politische Fragen handelt. Und gerade Diejenigen, die ihm jetzt sein Recht, mitzusprechen, streitig machen, haben mit der größten Entschiedenheit auf diesem Rechte bestanden, als sie selber die Gewalt besaßen. Hier, in dieser politischen Frage, liegt die wahre Bedeutung, der Schwerpunkt des Gesetzes. Und was man sonst an demselben kritisiren mag, was sonst immer den Gegenstand der Discussion abgegeben hat, ist bloße Nebensache. Im zweiten Theil seiner Rede wies Jules Ferry nach, daß alle früheren Regierungen den nicht autorisirten Religions-Genossenschaften gegenüber genau dieselbe Politik verfolgt haben, welche sich die jetzigen Regierung zur Aufgabe macht, von einigen Schwankungen unter dem Kaiserreich abgesehen, denn schwankend und unsicher, wie in allen Stücken, war eben die Haltung des Kaiserreichs auch den Jesuiten gegenüber. Jules Ferry hat diesen Gegenstand gründlich studirt, und er gab ganz neue und wirklich belehrende Aufschlüsse hierüber. Er zeigte, wie nach einem ersten scharfen Auftreten gegen die Gesellschaft Jesu der Kaiser durch einen Brief des Paters Beckx sich zur Nachgiebigkeit und zu einer Art von Allianz mit den Jüngern Loyola's hatte bewegen lassen, bis er dann nach dem italienischen Kriege zur allmäligen Erkenntniß kam, daß er definitiv auf die Freundschaft der Jesuiten nicht rechnen kann, worauf die kaiserliche Regierung zu ihrem früheren System zurückkehrte und beschloß, den Jesuiten nicht mehr die Eröffnung neuer Schulen zu gestatten. Besonders ärgerte Jules Ferry die Clericalen, indem er die Aeußerungen zweier angesehener kaiserlichen Rechtsgelehrten anführte. Er erinnerte daran, daß Bonjeur gesagt: „Die erste Regierung, welche eine kräftige Hand hat, wird das clericale Schulgesetz von 1850 unterdrücken", und Troplong: „Nachdem, was geschehen ist, kann man urtheilen, welchen Gebrauch man von der Freiheit machen wird". Da Jules Ferry ermüdet war, unterbrach er sich und erklärte, daß er heute seine Rede fortsetzen werde, und zwar will er die Frage erörtern, ob denn der Unterricht der Jesuiten mit den Landesgesetzen in Widerspruch steht. Ohne Zweifel wird hierauf Jules Simon das Wort ergreifen und so kündigt sich also die heutige, wahrscheinlich letzte Debatte zugleich als die interessanteste an. Bis zum letzten Augenblick bleibt man über das Resultat im Zweifel und das Votum wird mit der größten Spannung erwartet. — Engelhard, der Advocat Hartmann's, hat seine Vertheidigungsdenkschrift dem Präsidenten der Republik und dem Ministerrath zugeschickt, zugleich aber hat er sie in der „Justice" und in „Lanterne" veröffentlichen lassen. Er erzählt darin weitläufig die Geschichte der Verhaftung Hartmann's und kritisirt das Verfahren der Polizei als gesetzwidrig. Dann discutirt er die Identität des Verhafteten und die von der russischen Botschaft gelieferten Documente, erörtert die Grundsätze, welche in Ermangelung eines Auslieferungsvertrages mit Rußland in derartigen Fällen anzuwenden seien und kommt zu folgendem Schlusse: „Ein Vergehen gegen das gemeine Recht, wenn es mit einem politischen Vergehen verbunden ist, erhält den Charakter eines politischen Vebrechens. Das Complott und das Attentat werden in Rußland als Staatsverbrechen betrachtet. Die Strafe, welche darauf gesetzt ist, ist eine politische Strafe; die Gerichtshöfe, deren Urtheil angerufen wird, sind politische Gerichtshöfe. Der jetzige Zustand Rußlands bietet keine Bürgschaft für Gerechtigkeit, das Beispiel aller civilisirten Nationen spricht gegen die Auslieferung wegen politischen Vergehens. Meyer-Hartmann kann nicht der Tortur und dem Schaffot überliefert werden." Dem „Mot d'Ordre" wird aus Marseille gemeldet, daß in einer dortigen Socialistenversammlung eine Adresse zu Gunsten der Freilassung Hartmann's votirt worden ist. Der „Voltaire", der gerne allerlei Sensationsnachrichten seine Spalten öffnet, läßt sich berichten, daß Hartmann gar nicht verfolgt werde, weil er Urheber des Attentats von Moskau sei, sondern weil er sich im Besitze von Papieren befindet, deren Bekanntwerden eine hochgestellte russische Persönlichkeit sehr compromittiren würde. — Einer der höheren Richter, die jüngst wegen ihrer antirepublikanischen Gesinnung abgesetzt worden sind, Robinet de Cléry, hat soeben in Rambouillet seine Candidatur für die Deputirtenwahl aufgestellt, gerade vor Thorschluß, denn morgen findet die Wahl statt. — Die mit der „Loire" in Brest angekommenen Amnestirten sind heute früh von dort nach Paris abgereist, sie werden heute Abend gegen 11 Uhr hier eintreffen.

⊙ **Paris,** 7. März. [Ferry's Rede gegen die Jesuiten. — Schreiben der drei Söhne Bonzeau's. — Eine Senatswahl. — Zur Hartmann'schen Angelegenheit. — Ankunft von Amnestirten.] Der gestrige Tag war hochwichtig für die fortschrittliche Entwickelung Frankreichs, er war ein Meilenzeiger, an dem man abmessen konnte, welche unüberbrückbare Kluft zwischen den Söhnen und Anhängern Loyola's einer- und der Regierung andererseits weitklaffend gähnt. Der Unterrichtsminister hat seine gewaltige Rede gegen den Jesuitismus in der Schule fortgesetzt und geschlossen. Jules Ferry, der Mann, der unter dem Empire durch seine Broschüre „les comptes fantastiques d'Haussmann" (ein Wortspiel auf die Hoffmann'schen Gespenstergeschichten), worin er die etwas allzu märchenhafte Rechnungslegung des damligen Seinepräfecten geißelte, zu seinem Rufe den Grund gelegt, hat zwar auch schon früher, niemals aber in so glänzender Weise bewiesen, daß er ein ebenso bedeutender Politiker als Redner sei. Seine Argumentirung war für die Jesuiten geradezu niederschmetternd. Er legte in überzeugender Weise die ganze Gehässigkeit dar, die in ihrer Geschichtserklärung liege; das große Datum von 1789 werde von ihnen angefeindet, das Aufsichtsrecht des Staates verkannt und der Haß der republikanischen Institutionen, sowie der des Protestantismus in ihren Schulen gelehrt, die Aufhebung des Edicts von Nantes als eine Wohlthat gepriesen und alle Reformen, mögen sie auch von Turgot herrühren, als verdammungswerth bezeichnet; die geheimen Intriguen des Jesuitengenerals Beckx und des Pater Rarignan zur großen Erbauung der

Linken enthüllt, und ihnen zum besondern Vorwurf gemacht, daß sie in Frankreich die unmögliche Wiederherstellung der Glaubenseinheit anstrebten. Die Congregationen hätten es sich zur Aufgabe gemacht, ganz Frankreich unter die Kapuze zu stecken und dem müsse vorgebeugt werden. Habe doch selbst die imperialistische Regierung im Jahre 1869 gegen sie Front machen müssen. All' das schildert der Minister unter den lebhaftesten Unterbrechungen der Clericalen. Gavardie versteigt sich soweit, als Jules Ferry auf die Propagandenmission des anwesenden Herrn de Mun zu sprechen kam, gegen ihn zu wenden und demselben demonstrativ zu applaudiren. Das hindert aber den Vertreter des modernen Staates nicht, in seiner energischen Philippika fortzufahren. Sein Schlußwort ist besonders glänzend. Es heißt in demselben: der Kampf liegt nicht zwischen dem Katholicismus und der Republik, sondern zwischen dem Syllabus und der Revolution. Deshalb fordern wir alle jene, die die französische Umwälzung verehren und mit uns der Meinung sind, die erste Pflicht des Staates bestehe darin, den Verächtern unserer modernen Gesellschaft die Gemüther der französischen Jugend zu entreißen, aufs Energischeste auf, uns in unserem Bestreben zu unterstützen. Die Rechte ist zuletzt sprachlos vor Wuth: ihr einziger Trost besteht darin, daß noch vor Thorschluß Jules Simon das Wort ergreift. In seiner schlauen Weise beginnt er mit der unwahrscheinlichen Erklärung, daß er den jesuitischen Anschauungen nicht huldige, aber die „Unterrichtsfreiheit" gewahrt wissen wolle. Morgen wird er uns erzählen, was er unter dieser Unterrichtsfreiheit begreife, und morgen wird auch wahrscheinlich, wenn sich nicht unvorhergesehene Zwischenfälle ergeben, die Debatte zu Ende gehen. Mit welchem Resultate, läßt sich auch heute noch nicht bestimmt angeben. Soviel aber ist gewiß, daß, wenn der Senat den Artikel 7 verwirft, in der Kammer die Ausweisung aller nicht autorisirten Congregationen beantragt und votirt werden wird, was den Conflict zwischen den beiden legislatorischen Körperschaften zu einem brennenden, ja zu einem unlösbaren machen würde. Dieser Umstand wird vielleicht die Dissidenten des linken Centrums im Senate in der 11. Stunde zur Besinnung bringen. — Einen neueren Beweis für die Wahrheitsliebe der Ultramontanen liefert das im gestrigen „Soir" veröffentlichte Schreiben der drei Söhne des imperialistischen Senators Bonjeau. Diese um das Andenken ihres, den Märtyrertod gestorbenen Vaters besorgten Kinder geben dem klerikalen Senator, der behauptet hatte, ihr Vater sei in der Sterbestunde seinen gallikanischen Principien untreu geworden, ein energisches Dementi. — Wenn sich aus der gestrigen Senatswahl ein Schluß ziehen ließe, so wäre allerdings an eine günstige Abstimmung über den Artikel 7 nicht zu zweifeln. Der Candidat der vereinigten Linken, Albert Grévy, erhielt von 229 abgegebenen Stimmen 152, und die Rechte hatte nicht einmal einen Gegencandidaten aufzustellen gewagt. — Die Hartmann-Angelegenheit wird in allen uns vorliegenden Morgenblättern als glücklich erledigt betrachtet. „Justice", der diese Regierungsentscheidung nicht in den Kram paßt, begnügt sich mit einer trockenen Darlegung des Factums. „Gaulois" will wissen, daß Fürst Orloff vom Conseilspräsidenten im Vorhinein von der im Ministerrathe gefallenen Entscheidung unterrichtet und gebeten worden sei, sich mit dieser Lösung zu begnügen. Der russische Gesandte hatte erwidert, daß er die Beweggründe verstehe, denen der französische Ministerpräsident folgen zu müssen geglaubt habe. Jedenfalls dürften jetzt die Zeitungsgerüchte, welche eine ganze Fabel von russisch-franz. Allianz auf die Auslieferung Hartmanns ausspannen, endlich einmal in das Grab der wohlverdienten Vergessenheit sinken. — Wegen einer vielleicht gewollten Verspätung sollen die Amnestirten der Loire erst um 3 Uhr Morgens angekommen sein.

Rußland.

[Eine Pilatus-Waschung der russischen Presse.] Die deusche „St. Petersburger Zeitung" schreibt: Hier an dieser Stelle möchten wir auf einen Artikel der „Neuen Zeit" aufmerksam machen, der uns in der Beleuchtung des neuen traurigen Falls auf einem unrichtigen und gefährlichen Standpunkt zu stehen scheint. Die „Neue Zeit" fährt auf der neulich betretenen Bahn consequent fort; neulich beschuldigte sie die Fremden der übermäßigen Furcht vor den Verbrechen, heute fängt sie an, die ganze Umsturzbewegung den Fremden in die Schuhe zu schieben. Die jüdische Abstammung des gestrigen Attentäters giebt nämlich dem Blatte erwünschte Veranlassung, dem grassirenden Uebel den russischen Charakter abzusprechen. Sie sagt u. A.: „Irgend ein Jude — so sagt man — hat „die politische Retterrolle übernommen, in der Hoffnung, den Ruhm eines Minin zu erlangen, gleich „Ssuchorukow"-Hartmann, Deutsch, Goldenberg, Mirski und anderen „Rettern", deren Namen es zur Genüge beweisen, daß sie echte Russen sind." Zum Schlusse äußert das russische Blatt, daß es dem Grafen Loris-Melikow nur unter dem Beistande energischer, ehrlicher, gebildeter Beamten und der ganzen Gesellschaft gelingen könne, das Uebel auszurotten. „Widrigenfalls wird jeder mißvergnügte Dummkopf, wird jeder Jude, der in sich den Beruf fühlt, Rußland umzugestalten, wird jeder Anhänger der Internationale, den das Vaterland nichts angeht, desto mehr aber die Anarchie und die ausländischen Subsidien, Lenker der Geschicke Rußlands werden. — Die Betonung der „ausländischen Subsidien", der „Internationalen" behufs vermeintlicher Ehrenrettung der russischen Gesellschaft scheint uns einerseits rein auf Hypothesen, die einstweilen jedenfalls noch absolut in der Luft schweben und jeglich des Beweises ermangeln, zu beruhen; die nihilistisch-revolutionäre Zerstörungs- und Mordbande ist eine gänzlich eigenartige Erscheinung, die sowohl in ihren Grundsätzen als in der Art ihres Vorgehens der Analogien in den politischen Erscheinungen der Geschichte, wie der Gegenwart entbehrt. Es dürfte der „Neuen Zeit" schwer fallen, zu beweisen, daß unsere einheimischen Umstürzler und Assassinen in ausländischen Subsidien und in fremden Aufstachelungen den Anreiz zu ihren entsetzlichen Thaten finden. Andererseits kommt aber, und das scheint uns sehr viel mehr ins Gewicht fallend, bei den Beschuldigungen der „Neuen Zeit" ein ethisch-politisches Moment in Frage. In dem das viel und gerade in den einfacheren und urtheilsloseren Volksschichten gelesene russische Blatt die Fremden bald der Furcht vor den Schreckensthaten, bald dieser selbst beschuldigt und die russische Gesellschaft weiß zu brennen sucht, kann sie leicht einen Fremdenhaß anschüren, der gewiß zu schmerzlichen Folgen führen würde. Der Haß ist immer eine zweischneidige Waffe, man sollte ihn nie erregen wollen. Dann aber wird sich die russische Gesellschaft, wenn ihr der Glaube beigebracht wird, daß Fremde an all' dem Schimpf und der Schande schuld sind, die Rußland erlebt hat in der letzten Zeit, in ihrem Gewissen außerordentlich erleichtert fühlen, sehr zum Schaden der guten Sache. Das Bewußtsein der Eigenschuld, der Connivenz gegen die ersten Anfänge des jetzt so schwer zu besiegenden Uebels, der mangelnden Energie im socialen Kampf mit den Mächten der Finsterniß, dieses allerdings nicht sehr bequeme, aber um so nützlichere Bewußtsein ist der sicherste Bundesgenosse der Regierung im Kampfe mit der scheußlichsten Form der Revolution, die es je gegeben. Wird der Irrthum erst allgemein; wir selbst sind ja rein und gut, Fremde tragen uns aus der Fremde das Gift ins Land, dann liegt die Gefahr unseres Erachtens sehr nahe, daß sich der ganze Ingrimm gegen die Fremden in unserem Lande kehrt, wodurch unsägliches Unrecht und Unheil entstehen müßte und daß die Gelegenheit für eine Umkehr unserer Gesellschaft, für Vertiefung ihrer Welt- und Lebensanschauungen, für Abstreifung der fressenden und zersetzenden Frivolität verpaßt würde. Das wäre der größte Schaden fürs Vaterland und müßte von Jedem, der Rußland liebt, tief beklagt werden. Wenn die „Neue Zeit" aufmerksam lesen wollte, was von höchster und hoher Stelle unserer Gesellschaft für leider berechtigte Vorwürfe gemacht worden, sie würde das gefährliche Spiel einstellen, das sie begonnen. Nicht der ist der Freund des Volks und der Gesellschaft, der da schmeichelt, thatsächlich geschehenes Unrecht auf Fremde wälzt, eine Besserung somit als überflüssig hinstellt, sondern der ist's, der ohne Furcht und Hoffnung die Wahrheit sagt, auch wenn sie hart klingt.

Vorträge und Vereine.

H. Breslau, 6. März. [Section für öffentliche Gesundheitspflege.] In der am 20. Februar unter dem Vorsitz des Professor Dr. Förster stattgefundenen Sitzung hielt Professor Poleck einen Vortrag: „Ueber Vergiftung durch Leuchtgas."

Auf Grund eines Berichtes des Gasanstalts-Director Troschel erörterte der Vortragende eine Reihe von Fällen, in denen durch die Ausströmung von Leuchtgas zum Theil schwere Erkrankungen erfolgt sind. Die Gesammtzahl der in diesem Winter hier beobachteten Fälle beläuft sich auf zehn, und in allen war die Ausströmung des Gases in Keller- oder Parterre-Räumen veranlaßt durch Bruch von Rohrleitungen auf der Straße, in einer Anzahl von Fällen befand sich in den betreffenden Häusern überhaupt keine Gasleitung. — Der Vortragende hatte bereits vor einigen Jahren der hygienischen Section die Resultate einer gemeinsam mit Dr. Biefel ausgeführten Untersuchung über Kohlendunst- und Leuchtgas-Vergiftung mitgetheilt. Bei dieser Arbeit war unter denselben Verhältnissen experimentirt worden, wie sie im Leben derartige Vergiftungen veranlassen. In einem Versuchszimmer von 5 Kubikmeter Inhalt wurden Kaninchen der Einwirkung von Kohlendunst, welcher durch glühende Kohlen erzeugt wurde, und in anderen Fällen dem Einfluß von langsam einströmendem Leuchtgas ausgesetzt. Während Sanitätsrath Biefel den pathologischen Verlauf der Vergiftung bis zum Tode des Thieres beobachtete, hatte der Vortragende die bezüglichen Analysen der Luft, in welcher der Tod des Thieres erfolgt war, ausgeführt. Dabei hatte sich aus zahlreichen, von einander wenig abweichenden Beobachtungen eine mittlere Zusammensetzung des Kohlendunstes von 0,4% Kohlenoxyd, 6,36% Kohlensäure, 13,26% Sauerstoff und 79,71% Stickstoff herausgestellt. Der pathologische Verlauf der Vergiftung, welcher durch Versuche mit reinem Kohlenoxyd und reiner Kohlensäure controlirt worden war, wies darauf hin, daß hier die bedeutende Verminderung des Sauerstoffes, die Vermehrung der Kohlensäure und das Kohlenoxyd die Krankheitserscheinungen gemeinsam bedingen. Bei der Vergiftung durch Leuchtgas aber sei das Kohlenoxyd der allein wirksame Factor, sie sei eine reine Kohlenoxyd-Vergiftung, da in dem sehr gut gereinigten Breslauer Leuchtgas eine Spur des überaus giftigen Schwefelwasserstoffes sich nie vorfinde. Wenn Leuchtgas in luftgeschlossene Räume einströmt, so finde nur eine einfache Mischung, aber kein chemischer Prozeß statt, welcher eine Verminderung des Sauerstoffes oder eine Vermehrung der Kohlensäure veranlassen könnte. Das relative Verhältniß derselben ändert sich eben nur mit der Menge des eingeströmten Leuchtgases. Der Vortragende hatte aber in der hiesigen Gasanstalt auch directe Versuche über die Veränderungen angestellt, welche das Leuchtgas erfährt, wenn es durch eine längere, noch nicht von Leuchtgas inficirte Bodenschicht dringt. Als bemerkenswerth stellte sich heraus, daß der Erdboden die schweren Kohlenwasserstoffe und damit die riechenden Bestandtheile des Gases absorbire, und daß der eigenthümliche Geruch des Gases erst dann wieder auftrete, wenn das Gas längere Zeit durch den Boden hindurch geströmt sei. Daraus erkläre sich, warum in den allermeisten Fällen das in die Wohnungen eindringende Gas nicht sofort bemerkt werde, wie dies namentlich bei dem Fall in dem Hause an der Kreuzkirche Nr. 10 beobachtet worden sei. — Die Gelegenheit, die Luft derartiger Räume in solchen Fällen zu analysiren, ist bis jetzt nicht benutzt worden und auch selten günstig. Um so lieber folgte der Vortragende einer Aufforderung des Director Troschel nach der Friedrich-Wilhelmstraße Nr. 28, wo Gas aus einem alten Canal ausströmte, zu kommen. Das Gas war fast geruchlos, frei von jeder Spur von Schwefelwasserstoff und brannte angezündet mit wenig leuchtender Flamme. Die Analyse ergab 1,13 pCt. schwere Kohlenwasserstoffe, 12,52 pCt. Sumpfgas, 14,73 pCt. Wasserstoff, 0,76 pCt. Kohlenoxyd, 3,62 pCt. Kohlensäure, 6,62 pCt. Sauerstoff und 60,62 pCt. Stickstoff. Unzweifelhaft lag hier der Bruch eines Gasrohres vor, welcher auch einige Tage darauf 35 Meter von jener Canalisation aufgefunden wurde. Ueber den gefrorenen Erdboden war das Gas in den alten Canal gelangt. Der Kohlenoxydgehalt war mehr als hinreichend, um Vergiftungs-Erscheinungen hervorzurufen, wenn das Gas seinen Weg in die Erdgeschosse der benachbarten Häuser gefunden hätte, in denen es zunächst durch den Geruch nicht wahrgenommen worden wäre. Das Gas war ferner nicht explosiv, es brannte ruhig in der Luft. Wenn man seine brennbaren Bestandtheile von den nicht brennbaren abzieht, so gelangt man zur Zusammensetzung der Luft des alten Canals, welche sich auf 4,4 pCt. Kohlensäure, 9,38 pCt. Sauerstoff und 81,1 pCt. Stickstoff berechnet und erkennt daraus, warum das Gas nicht explosiv sein konnte. Die Explosivität der Gase hängt von dem vorhandenen Sauerstoff und von einem Gemisch von dem Verhältniß der explosiven Gase zu den nicht explosiven ab. Das Verhältniß bewegt sich innerhalb enger Grenzen, es würden sonst weit häufigere Gasexplosionen vorkommen und daraus erklärt sich auch, warum man bei Leuchtgas-Vergiftungen, so hier an der Kreuzkirche, noch brennende Lampen in demselben Raume angetroffen hat, in welchem man später das aus den Ritzen strömende Leuchtgas anzünden konnte. So explodirte ein Volumen Leuchtgas mit 5 bis 10 Volumen Luft heftig, mit 11 Volumen Luft schwach und 11½ Volumen gar nicht mehr. Daraus erklären sich manche auffallende Erscheinungen bei Leuchtgas-Explosionen, daraus ergiebt sich aber auch mit Nothwendigkeit, daß die in unserem neuen Canalsystem sich entwickelnden Gase, die Canalgase, nie ein explosives Gasgemisch bilden können.

Speciell auf die vom hygienischen Standpunkt am meisten interessante Frage eingehend, wie es komme, daß sich gerade die Fälle von Leuchtgasvergiftungen so wesentlich mehren, findet der Vortragende die Ursache dieser Erscheinung vorzugsweise in unseren durch die Anlage der Canalisation so häufig durchwühlten Straßen, wodurch der Boden undicht wird, sich ungleichmäßig setzt und die entstandenen Hohlräume dann durch Erschütterungen von oben zu Gasrohrbrüchen führen. Bei dem gegenwärtigen harten Winter wird dann das Gas nach den geheizten Wohnungen des Erdgeschosses der Häuser aspirirt, was im Sommer natürlich nicht vorkomme. Solche Vorkommnisse würden aber in allen großen Städten beobachtet, so beträgt die Zahl der im Jahre 1878/79 in Berlin aufgefundenen undichten Muffen 1573, die Zahl der Verstopfungen 28, der Rohrbrüche 89, zusammen 1690 nothwendige Reparaturen ausschließlich in den von der Canalisation in den letzten zwei Jahren berührten Straßen, gegen 79 im Jahre 1876/77 und 372 desgleichen Arbeiten im Jahre 1877/78.

Redner giebt seinem Bedauern darüber Ausdruck, daß, hoffentlich nur vorübergehend, ein neuer Feind unserer Gesundheit in Gestalt des Leuchtgases durch das Erdreich in unsere Wohnungen schleiche, ohne daß es bis jetzt möglich sei, ihn sofort zu erkennen. Es giebt eine Anzahl empfindlicher Reactionen für Kohlenoxyd, aber sie lassen sich vom Standpunkt der Prophylaxis in unseren Wohnungen nicht anbringen. So ist der sogenannte englische Läutapparat empfindlich bei Anwesenheit von leichteren Gasen, er eignet sich aber nicht für unsere Wohnungen, während er in Bergwerken zur Signalisirung der schlagenden Wetter Anwendung gefunden habe. Die Einrichtung des Apparats und sein Prinzip wurden durch einige Experimente erläutert.

Schließlich kommt der Vortragende noch auf einen neuen Fall von Kohlenoxyd-Vergiftung zu sprechen, welcher sich erst am selben Tage ereignet habe und welcher möglicherweise auch auf eine Vergiftung durch Leuchtgas schließen lasse. (Dies hat sich bei späteren Recherchen nicht bestätigt.)

Geh. Medicinalrath Professor Dr. Biermer bespricht die Diffusionsverhältnisse des Gases. In dem Canal an der Friedrich-Wilhelmstraße sei eine Gasausströmung bis 35 Meter Entfernung beobachtet worden, an der Kreuzkirche betrug die Entfernung von dem Rohrbruch bis zur Unglücksstelle 11 Meter, bei einem in Köln beobachteten Fall 20 Meter. Speciell auf den Fall in dem Grundstück am Ohlauufer eingehend, bemerkt Geh. Rath Biermer, daß es sich dabei um die in dem Hause Nr. 7 wohnende Familie eines Schneiders handle. Den Verdacht des zuerst hinzugerufenen Arztes, daß die dort beobachteten Krankheitserscheinungen die Folge des Genusses von schlechtem Fleische sein könnten, habe man bald als nicht zutreffend zurückweisen müssen. In jener Wohnung erkrankte zuerst der Geselle, der sich überhaupt nicht an den Familienmahlzeiten betheiligte, dann die Hausfrau, später die Kinder und zuletzt der Mann. Die Krankheitserscheinungen bestanden bei allen Patienten in intensivem Kopfweh, Schwindel und Erbrechen. Die Diagnose ergab, daß es sich um eine Luftvergiftung handelte. Die Wohnung des Schneiders entbehrt der Gasleitung, sie lag im Erdgeschosse des Hintergebäudes. Die muthmaßlichen Ursachen der Erkrankung (Rauchausströmung aus dem Kamin 2c.) erwiesen sich als nicht stichhaltig. Die vorgenommene Blutuntersuchung der in die Klinik geschafften Patienten stellte die Diagnose — Vergiftung durch Kohlenoxydgas — sicher. Redner vergleicht sodann die Kohlenoxydgasvergiftungen mit den Vergiftungen durch Kloakengas und hebt hervor, daß die Wirkung des Kloakengases (Schwefelwasserstoff und Kohlensäure) eine viel intensivere sei. Der Tod könne blitzähnlich eintreten, während bei Kohlendunstvergiftung so rasch tödtliche Wirkung nicht beobachtet werde. Lehrreich sei in dieser Beziehung das in den sechsziger Jahren vorgekommene Unglück von Werneck bei Würzburg gewesen, wo mehrere Personen, darunter auch ein Arzt, sofort nach der Einathmung des Kloakendunstes todt zusammenstürzten. Auch hier hatten wir 1877 zwei ähnliche, wenn auch weniger unglückliche Ereignisse, welche Redner in der Dissertation von Thierling beschreiben ließ. Bei den nicht tödtlich verlaufenden Fällen von Kloakengasvergiftung seien die Symptome ähnlich wie bei Kohlendunstvergiftung.

Bezirksphysikus Dr. Jacobi constatirt, daß die Gasvergiftungen zumeist in Kellerräumen oder in Parterrewohnungen ohne Unterkellerung beobachtet worden sind. Von der Menge der gegenwärtigen Rohrbrüche gebe der bedeutende Gasverlust des letzten Betriebsjahres — 12¼ pCt. — Zeugniß. Im Widerspruch mit dem Vorredner glaubt Dr. Jacobi, daß man auf die Gefahr einer Leuchtgasvergiftung durch den Geruch aufmerksam gemacht werde. Eingehend schildert Redner demnächst den bekannten Fall an der Kreuzkirche Nr. 10, bei welchem übrigens der bis jetzt einzige Todesfall constatirt wurde. Der Rohrbruch war in einer Entfernung von 11 Meter erfolgt. Die Ausströmung des Gases war so stark, daß man mehrere Tage später am Fußboden des Zimmers eine leuchtende Flamme bemerkte. Der Geruch sei das beste Charakteristicum. Was die Verhütung solcher Ausströmungen wie die an dem Canal an der Friedrich-Wilhelmstraße wahrgenommene anlangt, so geschehe hier Alles, was in prophylactischer Hinsicht nur immer geschehen könne.

Am häufigsten erfolge der Bruch der Gasröhren, wo dieselben sich senkrecht mit Canalröhren kreuzen. Bei der Canalisation seien solche Röhrenbrüche unvermeidlich. Bei jeder neuen Baugrube werde die Erde angebohrt, um sich zu überzeugen, ob eine Gasausströmung stattfinde. Das Vorhandensein von Leuchtgasvergiftung lasse sich im Blut deutlich durch die Kohlenoxydprobe nachweisen, die gerade bei den Breslauer Fällen auch in leichten Fällen deutlich beobachtet wurde.

Gasanstalts-Director Troschel constatirt, daß die 10 in der Zeit vom 28. December 1879 bis 28. Januar 1880 hier stattgehabten Fälle von Leuchtgasvergiftung keineswegs zu dem Schlusse berechtigen, daß diese Vorkommnisse bei uns überhaupt häufig seien. Es seien vielmehr seit dem September 1871 die einzigen derartigen Erscheinungen. Am meisten werden diese Ausströmungen durch Temperatur-Verhältnisse begünstigt, welche den Erdboden in seiner Oberfläche plötzlich gefrieren lassen, so daß das ausströmende Gas einen anderen Weg als den gewöhnlichen durch das Straßenpflaster zu nehmen gezwungen ist. Am häufigsten dienen die Candelaber dem ausströmenden Gas als Schornsteine. Die Laternenwärter sind angewiesen, auf das Vorkommen solcher Ausströmungen sorgsam zu achten und beim Putzen sich davon zu überzeugen, daß an den Candelabern keine Gasausströmung stattfindet. Das Gas ströme die leichteste, undichteste Erdschicht entlang, alte Canalgruben mit verfaulter Holzleitung sind die gewöhnlichsten Wege. Die in den letzten Monaten beobachteten Erscheinungen könnten nur eintreten bei dem außergewöhnlich zeitig und heftig hereingebrochenen Winter in Verbindung mit der Thatsache, daß zur Zeit noch eine Anzahl Baugruben, darunter welche von 7 Meter Tiefe vorhanden waren. Director Troschel bespricht kurz den Fall auf der Friedrich-Wilhelmstraße, bei dem das Gas 27 Meter weit strömte, ehe es an die Oberfläche drang. Er gedenkt noch der eigenthümlichen Erscheinung, daß die Leute, welche sich bei Röhrenreparaturen dem direct ausströmenden Gase entgegen stellen mußten, an Händen und Fingern schmerzendes Zittern empfinden. Selbstredend würden bei solchen Fällen dieselben Leute nur wenige Minuten beschäftigt und sofort durch andere abgelöst.

Dr. Jänicke machte hierauf noch Mittheilungen über seine Blut-Untersuchungen, welche das Vorhandensein von Kohlenoxydgas bei den Krankheitsfällen am Ohlauufer außer Frage stellen.

Dr. Lion gedachte aus seiner Praxis zweier interessanter Fälle von Kohlenoxydgas-Vergiftung. Während der erste Fall sich auf Leuchtgas-Ausströmung zurückführen ließ, handelte es sich im zweiten Falle um ein Ausströmen von Kohlenoxydgas aus den durch die Klappe geschlossenen Oefen. Redner knüpft an die Mittheilung des zweiten Falles den dringenden Wunsch, daß die Ofenklappen seitens der Polizei verboten werden.

Nachdem noch Dr. Schottky einige Mittheilungen über eine Leuchtgas-Vergiftung gemacht hatte, deren Opfer er selbst mit einem Zimmergenossen geworden, wurde die Sitzung geschlossen.

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

(W. T. B.) **Paris**, 8. März, Abends. [Boulevard-Verkehr.] 3proc. Rente —, —. Neueste Anleihe von 1872 116, 30. Türken 1865 10, 85. Neue Egypter 284, —. Banque ottom. —, —. Italiener 81, 20. Chemins —, —. Oesterr. Goldrente —, —. Ungar. Goldrente 86, 85. Spanier exter. —, —. Spanier inter. —. 1877er Russen —, —. Türkenloose —, —. III. Orient —, —. Lombarden —, —. Fest.

Frankfurt a. M., 8. März, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. [Schluß-Course.] Londoner Wechsel 20, 495. Pariser Wechsel 81, 21. Wiener Wechsel 172, 25. Köln-Mindener Stamm-Actien 146⅛. Rhein. Stamm-Actien 157½. Hess. Ludwigsbahn 103⅞. Köln-Mindener Prämien-Antheile 133⅜. Reichsanleihe 99¾. Reichsbank 153¼. Darmstädter Bank 149⅛. Meininger Bank 101⅛. Oesterr.-Ungarische Bank 721, 00. Creditactien*) 261¼. Silberrente 61⅜. Papierrente 60⅛. Goldrente 73⅝. Ungarische Goldrente 86¾. 1860er Loose 123⅞. 1864er Loose 305, 50. Ungarische Staatsloose 212, 50. Ungar. Ostbahn-Obligationen II. 78⅜. Böhm. Westbahn 191⅞. Elisabethbahn 160¼. Nordwestbahn 144. Galizier 221¾. Franzosen*) 234½. Lombarden*) 74¼. Italiener —, —. 1877er Russen 87⅜. II. Orientanleihe 59⅛. Central-Pacific 109⅞. Schweizer Centralbahn —. Ludwigshafen-Bexbach —. Fest.

Nach Schluß der Börse: Creditactien 262⅛, Franz. 235⅛, Galizier —, Oesterr. Goldrente —, Ungar. Goldrente —, —, II. Orientanleihe —, III. Orient-Anleihe —. Lombarden —.

*) per medio resp. per ultimo.

Hamburg, 8. März, Nachmittags. [Schluß-Course.] Hamburger St.-Pr.-A. 125¾, Silberrente 61⅛, Oesterr. Goldrente 73¼, Ung. Goldrente -6⅝, Credit-Actien 263¼, 1860er Loose 124, Franz. 588, Lombarden 185, Italien. Rente 81⅛, 1877er Russen 87½, II. Orient-Anleihe 57½, Vereinsbank 122½, Laurahütte 128¼, Nordd. 163, Commerzbank 116½, Anglo-deutsche 56½, 5% Amerikan. 95½, Köln-Mind. St.-A. —, Rhein. Eisenbahn 157¾, do. junge 150, Berg.-Märk. do. 108, Berlin-Hamb. do. 190, Altona-Kiel. do. 138⅝, Disconto 2%. Preuß. 4proc. Consols 99¼, österr. Nordwestbahn —. — Sehr fest.

Hamburg, 8. März, Nachm. [Getreidemarkt.] Weizen loco ruhig, auf Termine flau. Roggen loco still, auf Termine flau. Weizen per April-Mai 226 Br., 225 Gd., pr. Mai-Juni 227 Br., 226 Gd. Roggen pr. April-Mai 166 Br., 165 Gd., pr. Mai-Juni 166 Br., 165 Gd. — Hafer fest. Gerste ruhig. Rüböl ruhig, loco 56, pr. Mai 56. — Spiritus ruhig, pr. März 50¾ Br., pr. April-Mai 50¼ Br., pr. Mai-Juni 50¼ Br., pr. Juni-Juli 51 Br. Kaffee ruhig, Umsatz 2000 Sack. — Petroleum matt, Standard white loco 7,20 Br., 7,00 Gd., pr. März 7,00 Gd., pr. August-December 8,20 Gd. — Wetter: Schön.

Liverpool, 8. März, Vormittags. [Baumwolle.] (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 10,000 Ballen. Sich bessernd. Tagesimport 31,000 B. amerikanische.

Liverpool, 8. März, Nachmittags. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umsatz 14,000 Ballen, davon für Speculation und Export 2000 Ballen. Amerikaner ungefähr 1/16 D. theurer, Surats stetig. Middl. amerikanische April-Mai-Lieferung 7 13/32, Mai-Juni-Lieferung 7½ D.

Petersburg, 8. März, Nachmittag 5 Uhr. [Schlußcourse.] Wechsel London 3 M. 25 5/16, do. Hamburg 3 M. 215½, do. Amsterdam 3 M. —, do. Paris 3 M. 266, Russ. Prämien-Anleihe de 1864 (gest.) 226, do. de 1866 (gest.) 226¼, Russ. Anl. de 1873 125¼, 1877er Russen —, ½-Impérials 7, 75, Große Russ. Eisenbahnen 261½, Russ. Bodencredit-Pfandbriefe 117⅝, II. Orient-Anleihe 90⅜, III. Orient-Anleihe 90⅜, Privatdiscont 5¾ %.

Petersburg, 8. März, Nachmittag 5 Uhr. [Productenmarkt.] Talg loco 57, 00, per August 57, 75. Weizen loco 16, 50. Roggen loco 10, 00. Hafer loco 5, 00. Hanf loco 35, 00. Leinsaat (9 Pud) loco 17, 00. — Wetter: Frost.

Pest, 8. März, Vormittags 11 Uhr. [Productenmarkt.] Weizen loco unverändert. Termine fester, per Frühjahr 14, 25 Gd., 14, 30 Br. — Hafer per Frühjahr 7, 70 Gd., 7, 75 Br. — Mais per Mai-Juni 8, 90 Gd., 8, 95 Br. — Kohlraps per August-Septbr. —. — Wetter: Prachtvoll.

Paris, 8. März, Nachmittag. [Productenmarkt.] (Schlußbericht.) Weizen behauptet, per März 33, 25, per April 32, 75, per Mai-Juni 31, 60, per Mai-August 31, 00. — Mehl ruhig, per März 66, 75, per April 66, 75, per Mai-Juni 66, 50, per Mai-August 65, 25. — Rüböl ruhig, per März 78, 00, per April 78, 50, per Mai-August 80, 00, per September-December 81, 00. — Spiritus fest, per März 74, 75, per April 74, 00, per Mai-August 71, 00.

Paris, 8. März, Nachmittags. Rohzucker fest, Nr. 10/13 per März per 100 Klgr. 58, 50, 7/9 per März per 100 Klgr. 64, 50. Weißer Zucker ruhig, Nr. 3 per 100 Kilogr. per März 68, 75, per April 68, 75, per Mai-August 68, 25.

London, 8. März. Havannazucker Nr. 12 25½. Fest.

Antwerpen, 8. März, Nm. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen weichend. Roggen behauptet. Hafer ruhig. Gerste fest.

Antwerpen, 8. März, Nachm. 4 Uhr 30 Minuten. **Petroleummarkt** (Schlußbericht). Raffinirtes, Type weiß, loco 18⅛ bez. u. Br., per April 19 Br., per Septbr. 20 Br., per September-December 20⅛ Br. — Fest.

Bremen, 8. März, Nachmittags. Petroleum fest. (Schlußbericht.) Standard white loco 7, 25 bez., per April 7, 40 Br., per Mai 7, 55 Br., per August-December 8, 20 Br.

Berliner Börse vom 8. März 1880.

Fonds- und Geld-Course.

Deutsche Reichs-Anl.	4	99,60 bzG
Consolidirte Anleihe	4½	105,90 bz
do. 1876	4	99,50 bzG
Staats-Anleihe	4	99,50 bzG
Staats-Schuldscheine	3½	95,50 bz
Präm.-Anleihe v. 1855	3½	144,50 bzG
Berliner Stadt-Oblig.	4½	103,80 bz
Pfandbriefe. Berliner	4½	103,90 G
Pommersche	3½	90,10 bz
do.	4	100,00 bzB
do.	4½	103,00 bz
do. Lndch.Crd.	4½	— —
Posensche neue	4	98,90 G
Schlesische	3½	— —
Lndschaftl. Central	4	100,00 bz
Rentenbriefe. Kur- u. Neumärk.	4	99,90 G
Pommersche	4	99,90 G
Posensche	4	99,50 G
Preussische	4	99,50 bz
Westfäl. u. Rhein.	4	99,80 bz
Sächsische	4	100,00 bz
Schlesische	4	99,30 G
Badische Präm.-Anl.	4	136,50 bz
Baierische Präm.-Anl.	4	134,90 bz
do. Anl. v. 1875	4	99,00 B
Cöln-Mind. Prämiensch	3½	133,25 bzG
Sächs. Rente von 1876	3	76,30 bz

Hypotheken-Certificate.

Krupp'sche Partial-Ob.	5	110,00 bz
Unkb.Pfd. d.Pr.Hyp.-B.	4½	103,75 bzG
do. do.	5	104,40 bzG
DeutscheHyp.-Bk.-Pfb.	4½	100,40 bzG
do. do. do.	5	102,90 bzG
Kündbr. Cent.-Bod.-Cr.	4½	102,00 bz
Unkündb. do. (1872)	5	104,80 bz
do. rückzb. à 110	5	113,00 bzB
do. do. do.	4½	106,50 bzG
Unk.H.d.Pr.Bd.-Crd.-B.	5	— —
do. III. Em. do.	5	106,50 bzG
Kündb.Hyp.Schuld. do.	5	— —
Hyp.-Anth. Nord.G-C-B	5	99,90 bzG
do. do. Pfandbr.	5	99,00 bzG
Pomm. Hyp.-Briefe	5	105,60 G
do. do. II. Em.	5	101,50 G
Goth. Präm.-Pf. I. Em.	5	121,40 B
do. do. II. Em.	5	118,00 bzG
do. 5% Pf.rkzlbr.m.110	5	106,75 bzB
do. 4½ do. do. m.110	4½	102,10 bzG
Meininger Präm.-Pfdb.	4	123,60 bz
Pfdb.d.Oest.Bd.-Cr.-Ge.	5	— —
Schles. Bodencr.-Pfdbr.	5	104,50 G
do. do.	4½	103,30 G
Südd. Bod.-Cred.-Pfdb.	5	104,50 B
do. do.	4½	102,50 G

Ausländische Fonds.

Oest. Silber-R. (1./1.1./7.)	4⅕	61,20 bzG
do. (1./4.1./10.)		61,20 bz
do. Goldrente	4	72,50 bzG
do. Papierrente	4⅕	60,50 G
do. 54er Präm.-Anl.	[illegible]	113,60 G
do. Lott.-Anl. v. 60	5	123,75 bz
do. Credit-Loose	fr.	346,00 B
do. 64er Loose	fr.	308,60 G
Russ. Präm.-Anl. v. 64	5	150,00 bz
do. do. 1866	5	149,90 bz
do. Orient-Anl. v. 1877	5	59,60 bz
do. II. do. v. 1878	5	59,70 bz
do. III. do. v. 1879	5	58,60 bz
do. Anleihe 1877	5	87,60 bz
do. Bod.-Cred.-Pfdbr.	5	78,40 bz
do. Cent.-Bod.-Cr.-Pfb.	5	76,00 bz
Russ.-Poln. Schatz-Obl.	4	80,00 G
Poln. Pfndbr. III. Em.	5	65,40 bz
Poln. Liquid.-Pfandbr.	4	58,80 bzG
Amerik. rückz. p. 1881	6	101,40 bz
do. 5% Anleihe	5	101,25 G
Ital. 5% Anleihe	5	81,10 bz
Raab-Grazer 100Thlr.L	4	91,40 bzG
Rumänische Anleihe	8	— —
Türkische Anleihe	fr.	11,00 etbzG
Ungar. Goldrente	6	86,50 etbzG
do. Loose (M.p.St.)	fr.	207,25 bz
Ung. 5% St.-Eisnb.-Anl.	5	85,20 B
Schwedische 10 Thlr.-Loose		—
Finnische 10 Thlr.-Loose		43,90 bz
Türken-Loose		30,75 bz

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg.-Märk. Serie II.	4½	103,40 G
do. III. v. St. 3½ g.	3½	91,10 bz
do. do. VI.	4½	103,40 bzG
do. Hess. Nordbahn	5	103,00 G
Berlin-Görlitz	5	102,50 G
do.	4½	101,20 G
do. Lit. C.	4½	101,20 B
Bresl.-Freib. Lit. DE.F.	4½	— —
do. do. G.	4½	102,75 bzG
do. do. H.	4½	102,75 bzG
do. do. J.	4½	102,75 bzG
do. do. K.	4½	102,75 bzG
do. von 1876	5	106,00 G
Breslau-Warschauer	5	102,50 bzG
Cöln-Minden III. Lit. A.	4	99,10 G
do. Lit. B.	4½	101,40 G
do. IV.	4	99,25 bzG
do. V.	4	99,25 bzG
Halle-Sorau-Guben	4½	104,00 B
Hannover-Altenbeken	4½	100,30 G
Märkisch-Posener	4½	— —
Niederschles.-Märk. I.	4	99,50 B
do. do. II.	4	— —
do. Obl. I. u. II.	4	99,10 G
do. Obl. III.	4	98,75 G
Oberschles. A.	4	91,50 B
do. B.	3½	— —
do. C.	4	99,30 B
do. D.	4	99,00 G
do. E.	3½	91,50 G
do. F.	4½	103,50 bzG
do. G.	4½	103,00 G
do. H.	4½	103,25 bz
do. von 1879	4½	103,90 bzB
do. von 1873	4	99,25 B
do. von 1874	4½	103,25 G
do. Brieg-Neisse	4½	— —
do. Cosel-Oderb.	5	103,20 bzG
do. Stargard-Posen	4	— —
do. do. II. Em.	4½	102,75 G
do. do. III. Em.	4½	102,75 G
do. Ndrschl. Zwgb.	3½	— —
Ostpreuss. Südbahn	4½	102,00 G
Rechte-Oder-Ufer-B.	4½	103,00 G
Schlesw. Eisenbahn	4½	101,75 G
Charkow-Asow gar.	5	— —
do. do. in Pfd. Sterl.	5	84,75 bzB
Charkow-Kremen. gar.	5	88,00 bz
do. do. in Pfd. Sterl.	5	84,20 bz
Rjäsan-Koslow gar.	5	98,20 bz
Dux-Bodenbach	5	84,25 bzG
do. II. Em.	5	81,20 bzG
Prag-Dux	fr.	47,00 G
Gal. Carl-Ludw.-Bahn	5	91,25 bzB
do. do. neue	5	88,75 G
Kaschau-Oderberg	5	73,75 bzG
Ung. Nordostbahn	5	71,25 bzG
Ung. Ostbahn	5	67,70 bzB
Lemberg-Czernowitz	5	75,30 G
do. do. II.	5	77,70 bzG
do. do. III.	5	73,90 bzG
do. do. IV.	5	71,00 bzG
Mährische Grenzbahn	5	61,50 G
Mähr.-Schl. Centralb.	fr	30,00 bzG
Kronpr. Rudolf-Bahn	5	79,50 bz
Oesterr.-Französische	3	377,50 bz
do. do. II.	3	367,50 bz
do. südl. Staatsbahn	3	262,50 B
do. neue	3	263,10 bzG
do. Obligationen	5	93,25 bzG
Rumän. Eisenb.-Oblig.	6	96,10 bz
Warschau-Wien II.	5	101,10 bzG
do. III.	5	100,50 bz
do. IV.	5	97,25 etbzG
do. V.	5	97,25 bzG

Wechsel-Course.

Amsterdam 100 Fl.	8 T.	3	169,50 bz
do. do.	2 M.	3	168,80 bz
London 1 Lstr.	3 M.	3	20,35 bz
Paris 100 Frcs.	8 T.	3	81,20 bz
Petersburg 100 SR.	3 M.	6	213,05 bz
Warschau 100 SR.	8 T.	6	214,25 bz
Wien 100 Fl.	8 T.	4	172,10 bz
do. do.	2 M.	4	171,20 bz

Kurh. 40 Thaler-Loose 280,00 bzG
Badische 35 Fl.-Loose 172,50 B
Braunschw. Präm.-Anleihe 96,50 bzB
Oldenburger Loose 156,25 bz

Ducaten — —	Dollar 4,215 bz
Sover. — —	Oest. Bkn. 172,20 bz
Napoleon 16,25 bz	do. Silbergd — —
Imperials — —	Russ. Bkn. 214,85 bz

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Divid. pro	1878	1879		
Aachen-Mastricht	½	—	4	34,40 bzG
Berg-Märkische	4	—	4	107,75 bzG
Berlin-Anhalt	5	—	4	107,75 bzG
Berlin-Dresden	0	—	4	15,50 bzG
Berlin-Görlitz	0	0	4	25,70 bz
Berlin-Hamburg	10½	—	4	191,75 bz
Berl-Potsd.-Magdb	3½	4	4	98,90 bzG
Berlin-Stettin	3,65	4¾	4	114,25 bz
Böhm. Westbahn	5¾	—	5	94,50 bzG
Bresl.-Freib.	3¼	—	4	106,90 bz
Cöln-Minden	6,3	6	4	146,40 bz
Dux-Bodenbach. B.	0	0	4	69,40 bzG
Gal. Carl-Ludw.-B.	8,214	—	4	111,30 bzG
Halle-Sorau-Gub.	0	0	4	23,70 bzG
Hannover-Altenb.	0	0	fr.	— —
Kaschau-Oderberg	4	4	5	52,40 bzG
Kronpr. Rudolfb.	5	5	5	66,00 bz
Ludwigsh.-Bexb.	9	—	4	199,70 bz
Märk.-Posener	0	0	4	30,50 bzG
Magdeb.-Halberst.	9½	6	4	145,90 bz
Mainz-Ludwigsh.	4	—	4	105,50 bz
Niederschl.-Märk.	4	4	4	99,50 bzB
Oberschl. A. C. D. E.	8½	—	3½	181,70 bz
do. B.	8½	—	3½	148,50 bz
Oesterr.-Fr. St.-B.	6	—	4	469.-71,00
Oest. Nordwestb.	4	—	5	291,50 bz
Oest. Südb. (Lomb.)	0	6	4	149-9,50
Ostpreuss. Südb.	0	0	4	54,25 bzG
Rechte-O.-U.-B.	7	—	4	138,75 G
Reichenberg-Pard.	4	4	4½	57,00 etbzG
Rheinische	7	7	4	157,40 bz
do. Lit. B. (4% gar.)	4	4	4	98,60 bzG
Rhein-Nahe-Bahn	0	0	4	11,10 bz
Rumän. Eisenbahn	2	—	4	49,50 bz
Schweiz Westbahn	0	—	4	19,00 bzB
Stargard-Posener	4½	4½	4½	103,50 bzB
Thüringer Lit. A.	8	—	4	158,00 bzG
Warschau-Wien	9,165	—	4	245,00 bzG

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien.

Berlin-Dresden	0	—	5	41,25 bzG
Berlin-Görlitzer	1	—	5	73,00 bzG
Breslau-Warschau	0	—	5	49,50 bzG
Halle-Sorau-Gub.	0	—	5	84,50 bzG
Kohlfurt-Falkenb.	0	0	5	39,00 etbzG
Märkisch-Posener	5	5	5	99,75 bzG
Magdeb.-Halberst.	4½	3½	3½	88,50 bzG
do. Lit. C.	5	5	5	120,90 bzG
Ostpr. Südbahn	5	5	5	98,75 bzG
Posen-Kreuzburg	2¾	—	5	75,90 bzG
Rechte-O.-U.-B.	7	—	5	140,10 bzG
Rumänier	8	8	8	108,25 bzG
Saal-Bahn	0	0	5	43,50 bzG
Weimar-Gera	0	0	5	33,25 bzG

Bank-Papiere.

Allg. Deut. Hand.-G	2	4	4	68,00 B
Berl. Kassen-Ver.	8 9/10	8 9/10	4	168,50 bz
Berl. Handels-Ges.	0	5	4	107,25 bzG
Brl. Prd.-u. Hdls.-B.	0	4½	4	76,00 bzG
Braunschw. Bank	4½	4½	4	94,00 B
Bresl. Disc.-Bank	3	5½	4	94,40 bzG
Bresl. Wechslerb.	5⅜	6	4	98,50 bzG
Coburg. Cred.-Bnk.	4½	5	4	89,90 bz
Danziger Priv.-Bk.	5⅕	5	4	169,25 G
Darmst. Creditbk.	6¾	—	4	144,70 bz
Darmst. Zettelbk.	5¼	5⅙	4	106,50 bz
Deutsche Bank	6½	—	4	144,70 bz
do. Reichsbank	6,3	6	4½	152,75 bzG
do. Hyp.-B. Berl.	6¼	6	4	92,60 bz
Disc.-Comm.-Anth.	6½	—	4	184,75 bz
do. ult.	6½	—	4	183,75-5,75
Genossensch.-Bnk.	5½	7	4	110,90 bz
do. junge	5½	7	4	109,00 G
Goth. Grundcredb.	6	—	4	93 G
do. junge	6	—	4	94,00 bzG
Hamb. Vereins-B.	7¾	7	4	— —
Hannov. Bank	5½	4½	4	102,50 etbzB
Königsb. Ver.-Bnk.	6	5	4	96,50 bz
Lndw.-B. Kwilecki	4⅔	—	4	— —
Leipz. Cred.-Anst.	6⅔	10	4	149,75 bz
Luxemburg. Bank	7½	—	4	141,50 bzG
Magdeburger do.	6 3/10	5⅕	4	113,25 G
Meininger do.	2½	—	4	100,00 bzG
Nordd. Bank	8⅘	10	4	163,00 bzG
Nordd. Grundcr.-B.	0	—	4	60,90 bz
Oberlausitzer Bk.	4	4⅔	4	86 G
Oest. Cred.-Actien	8¾	11¼	4	523,50-24,00
Posener Pro.-Bank	4	7	4	111,00 B
Pr. Bod.-Cr.-Act.-B.	5	—	4	91,50 bzG
Pr. Cent.-Bod.-Crd.	9½	—	4	127,25 G
Sächs. Bank	5¾	6	4	118,90 bz
Schl. Bank-Verein	5	6	4	108,00 bzG
Weimar. Bank	0	—	4	40,25 bzG
Wiener Unionsbk.	5	—	4	— —

In Liquidation.

Berliner Bank	—	—	fr.	— —
Centralb. f. Genoss.	—	—	fr.	48,00 G
Sächs. Cred.-Bank	—	—	fr.	— —
Schl. Vereinsbank	—	—	fr.	— —
Thüringer Bank	—	—	fr.	201,50 G

Industrie-Papiere.

D. Eisenbahnb.-G.	0	—	4	10,00 bzG
do. Reichs-u. Co.-B.	—	—	fr.	—
Märk.-Sch. Masch G	0	—	4	36,00 bzG
Nordd. Gummifab.	4	1½	4	47,75 G
Pr. Hyp.-Vers.-Act.	5	2	4	88,50 bzG
Schles. Feuervers.	21	—	fr.	1065 G
Donnersmarkhütt.	½	1½	4	68,25 bz
Dortm. Union	0	—	4	— —
do. abgest.	0	—	4	— —
do. St.-P. Lit. A.	0	—	6	95,50 bzG
Königs- u. Laurah.	1½	—	4	128,25 bz
Lauchhammer	0	—	4	45,75 bzG
Marienhütte	2½	—	4	75,25 etbzG
Cons. Redenhütte	4	—	4	215,00 bzG
do. Oblig.	6	6	6	102,00 B
Schl. Kohlenwerke	0	—	4	17,00 bzG
Schl. Zinkh.-Actien	5½	—	4	102,00 bz
do. St.-Pr.-Act.	5½	—	4½	103,75 bzB
Oppeln. Portl. Cem.	3½	—	4	62,00 bzG
Groschowitzer dto.	2.	4	4	64,00 bzG
Tarnowitz. Bergb.	0	—	4	90,00 bzG
Vorwärtshütte	0	—	4	22,10 bzG
Bresl. E.-Wagenb.	5½	—	4	75,90 bzG
do. ver. Oelfabr.	5½	—	4	74,25 bzG
do. Strassenbahn	6	—	4	114,00 G
Erdm. Spinnerei	0	—	4	43,00 bzG
Görlitz. Eisenb.-B.	6½	—	4	89,00 G
Hoffm.'s Wag. Fabr	0	—	4	— —
O.-Schl. Eisenb.-B.	0	—	4	68,75 bzG
Schl. Leinenind.	5	—	4	98,50 bzG
do. Porzellan	1½	—	4	— —
Wilhelmsh. MA.	0	—	4	43,00 G

Bank-Discont 4 pCt.
Lombard-Zinsfuss 5 pCt.

Berlin, 8. März. [Börse.] Das Vertrauen, daß dem mächtigen Anstürmen der Contremine bald eine Beruhigung der Börse unter Erholung der Course folgen werde, hat sich sowohl in dem gestrigen Privatverkehr als auch an der heutigen Börse bestätigt. Die Baissepartei gab dem Bedürfnisse, ihre Engagements zu decken, weitere Folge, so daß die Course steigende Richtung annahmen; theilweise erfolgte diese Bewegung sprungweise. Naturgemäß war die Lebhaftigkeit des Geschäftes und die Erholung da am intensivsten, wo die Gegenpartei in den jüngsten Tagen ihr Hauptoperationsfeld gesehen hatte. Montanwerthe, Commandit, ferner Eisenbahnen und Creditactien traten am meisten in den Vordergrund. Die steigende Bewegung war im Wesentlichen durch Deckungen hervorgerufen, indeß wurde auch bereits, wennegleich mit großer Zurückhaltung, Kauflust wieder bemerkbar. Im weiteren Verlaufe des Verkehrs führte die Abnahme des Geschäftsumfanges zugleich eine gewisse Abschwächung der Tendenz herbei; es wurde auch die Insolvenz einer Wiener Manufacturfirma erwähnt, welche indeß im Ernst die Stimmung der Börse nicht zu beeinflussen geeignet war. Credit erfuhren dabei einen Coursabschlag von etwa 2 M., von dem sie sich indeß sehr bald wieder erholten. Auf dem Localmarkte kam es ebenfalls zu niedrigeren Coursen, indeß blieb die Tendenz fest und zum Schluß begannen die Course von Neuem zu steigen. Auf dem internationalen Markt notiren: Credit 523—5—3½—4, Franzosen 468½—3½—8—7, Lombarden 150—149½, Oesterr.-Ungarische Renten fest, aber ohne erwähnenswerthen Verkehr, russische Werthe steigend, aber ebenfalls wenig belebt. Rubel notiren: per ultimo 215—215,25—215 (Vorpr. 216,75/1,50), per April 215,25 (Vorpr. 217,75/2,75). Auf dem localen Speculations-Markte erzielten Laura 127,75—7,50—8,75—7,25—8,25—7,50, Dortmunder Union 93,75—3,50 bis 5—4,50, Disconto-Commandit 183,25—3,50—4,40—4,25. Von Eisenbahnen erwähnen wir per ultimo: Rheinische junge 149,50, Bergisch-Märkische 107,50 bis 10—108—107,90, Rumänier 49,70—49,40, Galizier 111—110,75—111,20, Oberschlesische 182—181,50—182,50—182, Rechte-Oder-Ufer 141,75—141,25 bis 141. Auf dem Anlagemarkte blieb der Verkehr in heimischen Fonds auch heute geringfügig. Deutsche Prioritäten fest, aber still, österreichische erholt, namentlich Dux-Bodenbach I. und II., russische still und im Ganzen unverändert. Auf dem Cassamarkte waren Bahnen durchwegs höher. Banken-, Industrie- und namentlich Montanwerthe steigend. Russ. Zollcoupons 20,56, 1822er 20,80. Geld 2—2½ pCt. im Privatdiscont. Fremde Wechsel, namentlich kurze Sichten in schwächerer Haltung.

Course um 2½ Uhr: Fest. Creditactien 526,00, Lombarden 150,—, Franzosen 472,50, Reichsbank 152,75, Disconto-Commandit 186,—, Laurahütte 128,75, Dortm. Union 96,—, Türken 11,—, Italiener 81,10, Oesterreichische Goldrente 73,50, Ungarische Goldrente 86,50, Oesterr. Silberrente 61,25, do. Papierrente 60,25, 5proc. Russen 87,50, Köln-Mindener —,—, Rheinische 157,50, Bergische 108,50, Rumänen 49,62, Russ. Noten 215,25, II. Orient-Anleihe 59,75, III. do. 59,62.

Coupons. (Course nur für Posten.) Oesterr. Silberrent.-Cp. 171,70 bez., do. Eisenbahn-Coupon 171,70 bez., do. Papier in Wien zahlbar min. 40 Pf. t. Wien, Amerik. Gold-Dollar-Bonds 4,19 Gd., do. Eisenbahn-Prior. 4,19 Gd., do. Papier-Dollars 4,19 Gd., 6% New-York-City 4,19 Gd. Russ. Central-Boden min. — Pf. Paris, do. Papier und verl. min. 75 Pf. t. Pet., Poln. Papier u. verl. min. 75 Pf. Warschau, Russ. Zoll 20,555 bez., 22er Russen —,—, Große Russische Staatsbahn —,— bez., Russ. Boden-Credit —,— bez., Warschau-Wiener Comm. — bez., Rumänisch, Divid.-Sch. per 1879 — bez., Warschau-Terespol —,— bez., 3% un., 5% Lombard min. — Pf. Paris, Diverse in Paris zahlbar min. — Pf. Paris, Holländische min. — Pf. Amsterdam, Schweizer minus — Pf. Paris Belgische minus — Pf. Brüssel. Verl. Ltr.-Obligat. 20,42 bez.

Berlin, 8. März. [Producten-Bericht.] Das Wetter ist sehr schön und besonders werthvoll erscheint in Hinsicht auf die Feldarbeiten, daß es trocken geworden. Die Stimmung für Getreide ist als recht gedrückt zu bezeichnen und es haben schlechtere Gebote acceptirt werden müssen, um den Terminhandel in Roggen einigermaßen zu beleben. Waare ist in guten Qualitäten beliebt und zu festen Preisen bequem verwendbar, der Umsatz blieb aber Mangels geeigneter Offerten sehr beschränkt. — Roggenmehl etw. billiger. — Weizen wurde zu merklich ermäßigten Preisen ziemlich rege gehandelt. Deckungskäufe per Frühj. befestigten später die Haltung, weil Offerten auf diesen Termin sich knapp machen. — Hafer loco unverändert; Termine matter. — Rüböl anfänglich recht fest und auch etwas besser bezahlt, ermattete im Verlaufe der Börse von Neuem. — Petroleum ruhig. — Für Spiritus begegnete man zunächst nur schlechteren Geboten, auf welche einzugehen so wenig Neigung vorhanden war, daß die Haltung bald wieder Festigkeit erlangte und die Preise sich auch etwas heben konnten.

Weizen loco 200—240 Mark pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, feinsgelb. märk. — M. ab Bahn bez., per März — Mark bez., per März-April — Mark bez., per April-Mai 227½—228½ M. bez., per Mai-Juni 226½—227 Mark bez., per Juni-Juli 226—226½ Mark bez., per Juli-August 214—214½ Mark bez., per Septbr.-Octbr. 209 Mark bez., 209½ Mark bez. Gekündigt — Ctr. Kündigungspreis — Mark. — Roggen loco 172—182 M. bez. pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, russischer — M. bez., inländ. 176 bis 178, klammer 173—175 M. ab Bahn bez., per März und März-April 172 Mark bez., per April-Mai 173 Mark bez. u. Br., per Mai-Juni 173 Mark bez., per Juni-Juli 171—171½—171 M. bez. u. Gd., per Juli-August 164—164½ M. bez. u. Br., per September-October 162 M. bez. Gekündigt — Ctr. Kündigungspreis — Mark.

∗ **Breslau**, 9. März, 9½ Uhr Vorm. Am heutigen Markte war der Geschäftsverkehr im Allgemeinen von keiner Bedeutung, bei mäßigem Angebot Preise unverändert.

Weizen in ruhiger Stimmung, per 100 Kilogr. schlesischer weißer 19,70 bis 21,30—22,20 Mark, gelber 19,70—20,90 bis 21,60 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Roggen, nur zu notirten Preisen gut verkäuflich, pr. 100 Kilogr. 16,70 bis 17,20 bis 17,50 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Gerste ohne Aenderung, pr. 100 Kilogr. 15,70 bis 16,80 Mark, weiße 17,00 bis 17,40 Mark.

Hafer gut preishaltend, pr. 100 Kilogr. 14,50—15,20 bis 15,60 Mark.

Mais behauptet, pr. 100 Kilogr. 15,00—15,50—16,00 Mark.

Erbsen mehr angeboten, pr. 100 Kilog. 18,50 — 19,60 bis 20,20 Mark, Victoria- 21,00—22,00—23,50 Mark.

Bohnen ohne Angebot, pr. 100 Kilogr. 20,50—23,50—23,00 M.

Lupinen unverändert, pr. 100 Kilogr. gelbe 7,20 bis 8,00—8,40 Mark, blaue 7,10—8,00—8,30 Mark.

Wicken unverändert, pr. 100 Kilogr. 13—13,50—14,20 Mark.

Oelsaaten schwach zugeführt.

Schlaglein schwach angeboten.

Pro 100 Kilogramm netto in Mark und Pf.						
Schlag-Leinsaat	26	—	25	—	22	—
Winterraps	22	75	22	—	21	50
Winterrübsen	22	25	21	25	20	75
Sommerrübsen	22	75	22	—	20	50
Leindotter	21	75	21	25	20	50

Rapskuchen unverändert, pr. 50 Kilogr. 6,50—6,70 Mark, — fremde 6,10—6,30 Mark.

Leinkuchen in ruhiger Stimmung, pr. 50 Kilogr. 9,50—9,70 Mark.

Kleesamen schwacher Umsatz, rother ruhig, pr. 50 Kilogr. 35—44 bis 46—50 Mark, — weißer preishaltend, 44—53—62—74 Mark, hochfeiner über Notiz.

Tannenklee ruhig, pr. 50 Kilogr. 42—50—60 Mark.

Thymothee unverändert, pr. 50 Kilogr. 18—22—25 Mark.

Mehl ohne Aenderung, pr. 100 Kilogr. Weizen fein 30,50—31,50 Mark, Roggen fein 26,50—27,50 Mark, Hausbacken 25,50—26,50 Mark, Roggen-Futtermehl 10,90—11,80 Mark, Weizenkleie 10,20—10,70 Mark.

Heu 2,50—2,80 Mark pr. 50 Kilogr.

Roggenstroh 19,00—21,00 Mark pr. Schock à 600 Kilogr.

Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

März 8., 9.	Nachm. 2 U.	Abends 10 U.	Morgens 6 U.
Luftwärme (C.)	+ 3°,1	— 1°,5	— 3°,5
Luftdruck bei 0° (mm)	764,3	768,7	768,9
Dunstdruck (mm)	2,8	2,7	3,1
Dunstsättigung (pCt.)	50	66	89
Wind	NO. 2.	O. 1.	SO. 2.
Wetter	heiter.	heiter.	heiter.

Breslau, 9. März. [Wasserstand.] O.-P. 6 M. 42 Cm. U.-P. 3 M. 26 C.

Telegraphische Depeschen.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Berlin, 9. März. Die „Nordd. Allg. Ztg." schreibt bezüglich des Jubiläumsartikels des „Golos" vom 3. März, welcher den Glückwünschen des Kaisers Wilhelm gewidmet ist. Bemerkenswerth an dieser Auslassung ist, daß dieselbe sehr nachdrücklich hervorhebt, der wahre Schutzherr Deutschlands blieb Kaiser Wilhelm und daß trotz allen Vertrauens, welches er seinen Rathgebern beweise, ihm allein das Recht zustehe, das letzte Wort zu sprechen. Nachdem dies Wort gesprochen wurde, erscheine es durchaus gleichgiltig, was etwa im Parlament und in der Presse geäußert werde. Das Cabinetsschreiben des Kaisers Wilhelm komme allein in Betracht. Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" zweifelt, ob sie den „Golos" ungewöhnlich gut oder schlecht unterrichtet nennen soll. Wenn der „Golos" sich auf dies durch die Petersburger Blätter veröffentlichte Glückwunschschreiben des Kaisers Wilhelm vom 22. Februar bezieht, so übersieht er, daß letzteres kein Cabinetsschreiben, sondern ein ministeriell redigirtes, mit der verantwortlichen Contrasignatur versehenes, im Namen des Deutschen Kaisers ergangenes Document ist. Vielleicht wisse der „Golos" wie auch die „N. A. Z.", daß außerdem ein eigenhändiges, freundliches Schreiben des Kaisers Wilhelm an den russ. Kaiser erging, dann begreife man nicht recht, wie der „Golos" den Gegensatz zwischen dem Kaiser und seinen Rathgebern hervorheben kann. Die „N. A. Z." vermuthet, daß es ihm oder seinen Gönnern nur darauf angekommen sei, Uebelwollen gegen den deutschen Reichskanzler auszudrücken und in Rußland zu erregen.

München, 8. März. Se. K. K. Hoheit der Kronprinz traf heute Abend 6¼ Uhr hier ein und setzte um 7 Uhr die Weiterreise nach Berlin fort. Am Bahnhofe waren der preußische Gesandte, Graf von Werthern, und der General von der Tann zur Begrüßung anwesend.

Wien, 8. März. Das Herenhaus wird morgen eine außerordentliche Sitzung abhalten, in welcher wegen Entsendung einer Beglückwünschungs-Deputation anläßlich der Verlobung des Kronprinzen berathen werden soll; die Obmänner der Clubs des Unterhauses werden morgen vor der Plenarsitzung einen ähnlichen Schritt vereinbaren. Der Bürgermeister wird morgen dem Gemeinderath von der freudig erregten Stimmung der Bevölkerung Kunde geben und die Entsendung einer Deputation beantragen, welche den Kaiser anläßlich der Verlobung des Kronprinzen beglückwünschen soll.

Wien, 8. März. Nach einer Meldung der „Polit. Corresp." aus Philippopel hat der bulgarische Metropolit die Nachricht von einem angeblichen Hirtenbriefe, in dem die Bulgaren aufgefordert worden seien, ihre Beziehungen zu den Griechen abzubrechen, für unbegründet erklärt.

Wien, 8. März. Sämmtliche hiesige Blätter sprechen sich über die Verlobung des Kronprinzen Rudolf mit der Prinzessin Stephanie von Belgien auf das Freudigste aus und heben hervor, daß die Völker Oesterreich-Ungarns in den politischen, wie den echt menschlichen Tugenden, welche die belgische Königsfamilie auszeichnen, eine vielversprechende Bürgschaft für die glückliche Gestaltung der Zukunft des Vaterlandes erblicken dürfen. Im liberalen Club zu Pest wurde die durch den Ministerpräsidenten Tisza erfolgte Mittheilung der Verlobung mit enthusiastischen Eljens aufgenommen.

Pest, 8. März. Das Unterhaus nahm die Gesetz-Entwürfe über die Bedeckung der Anlehens-Tilgungs-Annuitäten, sowie über die Tilgung der Weinzehentschulden und der Grundentlastungs-Obligationen an.

Paris, 8. März. Senat. Berathung des Artikels 7 des Gesetzentwurfs Ferry. Simon erklärte, wenn man die Stellung der Congregationen in Frankreich fixiren wolle, müsse man dies direct thun, und nicht anläßlich der Unterrichtsfragen darüber entscheiden, welche die Gewissensfreiheit mehrerer Millionen Franzosen berühren. Die Discussion über Artikel 7, welche unklug hervorgerufen worden sei, setze alle Welt in Erstaunen. Republikaner und Liberale müßten demselben ein non possumus entgegenstellen. Simon suchte nachzuweisen, daß das Gesetz unnütz und unpolitisch sei, er setzte auseinander, auf welche Weise sich der Staat gegen den Unterricht der Congregationisten vertheidigen müßte. Simon erinnerte an die Antwort Heinrich IV. gegenüber den Mitgliedern der Universitäten, welche sich über den Erfolg der Jesuiten beklagten: „Machet die Schulen besser als sie und die Schüler werden zu Euch zurückkehren." Die Rede Simons wurde von der Rechten und dem Centrum sehr beifällig aufgenommen. Nach einer Rede Ronjats (Republikaner), welcher zu Gunsten des Artikels 7 sprach, wurde die Weiterberathung auf morgen vertagt.

„Temps" meldet, Orloff gehe demnächst auf Urlaub nach Petersburg. Die Reise sei seit Februar beabsichtigt gewesen und nur durch den Zwischenfall Hartmanns verzögert worden. Orloff werde im April nach der Abreise des Kaisers Alexanders nach Livadia nach Paris zurückkehren.

Rom, 8. März. Kammer. Der Marineminister beantwortet die Anfrage Nicoteras, betreffs des Unfalles auf dem „Duilio" und erklärt, der technische Grund desselben sei noch nicht aufgeklärt. Eine technische Enquete ist eingeleitet. Die Beschädigungen des Schiffes sind geringfügig, dasselbe konnte gestern bereits die Schießübungen fortsetzen. Der Zustand der Verwundeten ist befriedigend.

London, 8. März. Oberhaus. Beaconsfield erklärt, sobald Northcote das Budget eingebracht und andere nothwendige Arrangements stattgehabt, werde die Auflösung des Parlaments erfolgen. In dritter Lesung wird die irische Nothstandsbill angenommen.

Brüssel, 8. März. Das „Journal de Bruxelles" meldet, daß die Verlobung der Prinzessin Stephanie mit dem Kronprinzen Rudolf von Oesterreich gestern beim Familiendejeuner im Schlosse zu Laeken proclamirt worden sei.

Bukarest, 8. März. Campineano ist nunmehr definitiv an Stelle Sturdza's zum Finanzminister ernannt worden.

Newyork, 8. März. Der Hamburger Postdampfer „Silesia" und der Dampfer des norddeutschen Lloyd „Rhein" sind hier angekommen.

Plymouth, 8. März. Der Hamburger Postdampfer „Gellert" ist hier eingetroffen.

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Karl von Holtei's Schlesische Gedichte.

16. Auflage. Preis 2 Mark.

Dieselben. Illustrirte Pracht-Ausgabe. In engl. Leinwandband mit vergoldeter Rücken- u. Deckelpressung u. Goldschnitt gebunden. 9. Auflage. Preis: 10 Mark 80 Pfge.

Verlag von Eduard Trewendt in Breslau.

Specialité.

Druck-Arbeiten jeder Art, Einladungen Menu Tanzordnungen Graveur-Arbeit. (Siegel u. Stempel) Ehren-Bürger-Diplome, Adressen. [1809]

Album v. Breslau.

21 Ansichten in Aquarell-Manier. Cabinet-Ausgabe in eleg. Etui 4 M. Bei Eins. d. Betrages franco Zusend.

Artist. Inst. M. Spiegel, Breslau.

Chemische Fabrik „Ceres" in Ratibor,

empfohlen als reelle und billige Bezugsquelle für

Superphosphate jeder Art, Fleischdüngemehl der Extr.-Company Fray Bentos, **Knochenmehl**, gedämpft u. aufgeschlossen.

Aufträge möglichst zeitig erbeten. [371]

Th. Pyrkosch.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein. (In Vertretung: Karl Pröll.)
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.